IMT Nuremberg Archives

H – 425

International Court of Justice

H0425 - 0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND 16. AUGUST 1946
SITZUNG 10.00 bis 13.15 UHR

Vorsitzender: Herr Dr.Boehm!

Dr.Boehm: Herr Praesident, ich habe gestern auf die Frage, wie lange ich das Rueckkreuzverhoer durchfuehren werden, eine sicherlich zu lange Zeit angegeben. Nach Sichtung des Materials glaube ich festzustellen, dass vieles mit der SA ueberhaupt nichts zu tun hat und ich deswegen das Rueckverhoer stark kuerzen kann. Im Zusammenhang mit Dokument 4011, Herr Zeuge, wollte ich Sie nur noch einmal fragen im Zusammenhang mit der Meldung, dass sich 21 Gruppen mit dem Transport von Gefangenen beschaeftigt haben. Wie ist diese Meldung zustande gekommen und auf welche Veranlassung haben diese Leute die Gefangenen transportiert, das heisst, waren diese Leute zum Transport von Gefangenen von der SA abgestellt oder wurde diese Taetigkeit ausgeuebt im Rahmen der Eigenschaften dieser Leute als Soldaten ?

Zeuge Juettner: Die Meldung ist zustande gekommen durch die Taetigkeitsberichte, die die Gruppen allmonatlich, spaeter vierteljaehrlich einreichten. Die Maenner unterstanden zur Bewachung der Gefangenen der Wehrmacht; diese hob sie aus und setzte sie ein.

F: Ist Ihnen die Zahl bekannt von denjenigen SA-Angehoerigen, die hier als Wehrmachtsangehoerige taetig waren im Zusammenhang mit dem Transport von Gefangenen ?

A: Die Zahl ist mir nicht bekannt; aber es handelt sich um ganz kleine Abteilungen.

F: Der Herr Vertreter der Anklage hat gestern behauptet, die sogenannte Wehrerziehung vor Beginn und nach Beginn des zweiten Weltkrieges waere dieselbe gewesen. Ich moechte Sie fragen, Herr Juettner: Wurde vor dem 1. September 1939 Schiessdienst mit gefechtsmaessigem Verhalten geuebt oder handelte es sich nur um Kleinkaliber-Schiessen ?

A: Es handelte sich nur um Kleinkaliber-Schiessen, wie wir es vorher auch geuebt haben.

Ich habe aber gestern betont, dass bald nach Kriegsbeginn erhoehter Wert auf die wehrsportlichen Uebungen gelegt wurde, waehrend sportliche Uebungen, die Leibesuebungen, etwas zuruecktrate .

F: Stimmen Sie ueberein mit zahlreichen eidesstattlichen Versicherungen, die in diesem Zusammenhang besagen, dass es in der SA verboten war, bei Gelaende-Uebungen militaerische Lagen zugrunde zu legen ?

H0425 - 0003

A : Das war verboten und dazu waren wir auch gar nicht in der Lage, weil die SA-Fuehrer zu einem sehr grossen Teil militaerische gar nicht vorgebildet waren, um militaerische Lagen fuer die Uebungen zugrunde zu legen.

F: Dann eine kleine geschichtliche Frage; Aufgrund von Behauptungen der Anklage im Zusammenhang mit Ausfuehrungen auf Seite 14 drs Dokuments 4011: Wissen Sie nic noch, Herr Juettner, wann das Memelland ins Dritte Reich gekommen ist ? Ist Ihner vielleicht bekannt, dass das der Maerz des Jahres 1939 war ?

A: So genau kann ich das nicht sagen, es wird aber zutreffen.

F: Gehoerte die Landschaft des Memellandes zu Lettland, Estland und Litauen oder handelte es sich um einen Teil, der zur Provinz Ostpreussen gehoerte ? Ich glaube feststellen zu koennen, dass doe Anklage hier verwechselt die SA-Gruppe Ostland mit dem sogenannten Reichskommissariat.

A: Dazu moechte ich sagen: Wir haben in Ostpreussen, also SA-Gruppe Ostland, ein SA gehabt und organisiert und auch gefuehrt. Im uebrigen Ostland, Litauen, Lettland usw., wurde niemals eine deutsche SA organisiert, aufgebaut oder von uns gefuehrt. Diese Frage haengt wohl zusammen mit den anderen gestern von der Anklagebehoerde auszugsweise vorgelesenen Dokumenten.

Ich darf vielleicht Eurer Lordschaft dazu erklaeren, dass ich seit Beginn des Kreuzverhoers in Einzelhaft bin und keinerlei Verbindung mit der Verteidigung der SA habe. Deshalb glaube ich, zu den gestern vorgelegten Dokumenten mit ihren ungeheuerlichen und unzutreffenden Beschuldigungen der SA-Fuehrer und der SA als Organisation folgende drei knappe Saetze sagen zu duerfen:

1. Zu so schwerwiegenden Dokumenten kann ich nur erschoepfend Stellung nehmen, wenn man sie eingesehen und in Ruhe hat pruefen koennen. Das war mir nicht moeglich.

2. Zu zahlreichen auszugsweise vorgelesenen Dokumenten wurde ueberhaupt keine Frage gestellt, z.B. zum Brief Blombergs.

3. Zu den mir vereinzelt vorgelegten Dokumenten wurden nur Fragen gestellt, die auf den sachlichen Inhalt kaum Bezug hatten, so z. B . ueber die Meldung der Brigade 50 ueber die Zerstoerung der Synagogen.

Ich halte auch heute noch diese Meldung fuer unecht, weil sie, diese angebliche Meldung, sowohl ihrem Inhalt nach unmoeglich ist und zweitens, weil das, was in der Meldung ausgefuehrt ist, zeitlich gar nicht durchfuehrbar war. Ich glaube aber dass die Verteidigung durch die Fragen die Zweifel klaeren wird.

H0425 - 0004

F: Aus dem Dokument 4011 zieht die Anklage den Schluss, dass sich die SA-Fuehrung mit fremden Voelkern beschaeftigt habe und ich moechte Sie im Zusammenhang fragen: Hat sie das getan und waere das jemals ihre Absicht gewesen ?

A: Wir haben uns mit fremden Voelkern nicht beschaeftigt in der SA und dies war auch nie unsere Absicht.

F: Herr Zeuge, es ist Ihnen sicher bekannt die Verfuegung der Reichsregierung, dass im Reichskommissariat Ostland die Einrichtung der Parteigliederungen untersagt war. Konnte daher in Estland, Litauen oder Lettland eine SA-Gruppe oder eine SA -Brigade Wilna bestehen ?

A: Nein, da konnte keine bestehen; es ist von uns auch keine organisiert und keine aufgestellt worden, Maenner, die von der SA dort taetig waren, unterstanden nicht der SA-Fuehrung. Es waren z.B. die gesterngenannten SA-Fuehrer Kunze, Kramer, waren z.V.-Fuehrer, Fuehrer zur besonderen Verfuegung. Sie unterstanden nich der SA-Fuehrung, als sie da drueben eingesetzt waren. Diese Maenner trugen aber auch eine andere Uniform als die SA. Vielleicht beruhen darauf Verwechslungen.

F: Koennten sie gegen eine derartige Anordnung der Reichsregierung verstossen haben ?

A: Unter gar keinen Umstaenden.

F: Waere es deshalb moeglich gewesen, dass die SA mit der Verwaltung des Ghettos in Wilna betraut worden war ?

A: Die SA hat weder Ghettos aufgestellt noch verwaltet und wurde auch die SA als Organisation oder die Fuehrung mit derartigen Aufgaben zu keiner Zeit betraut

F: Gestern wurde eine eidesstattliche Versicherung vorgelesen .....

Vorsitzender: Herr Dr.Boehm, wenn Sie von einem Befehl der Reichsregierung sprechen, beziehen Sie sich dann auf ein Dokument ?

Dr. Boehm: Nein, sondern auf eine Anordnung der Reichsregierung, auf einen Befehl der Reichsregierung, der allgemein bekannt ist.

Es wurde gestern eine eidesstattliche Versicherung von einem Herrn Szloma Gol vorgelegt. In dem Zusammenhang moechte ich Sie kurz fragen: Hat Ihnen jemals der Stadtkommissar von Wilna in irgend einer Weise unterstanden, hatten Sie ihm gegenueber irgend eine Befehlsgewalt und hat er irgendwelche Aufgaben in Ihrem Auftrag erfuellt ?

A: Keiner der Kommissare im Ostland unterstand der SA-Fuehrung und hat auch keine Befehle von der SA-Fuehrung erhalten. Bei diesem Kommissar wurden, wenn ich mich

H0425 - 0005

recht erinnere, auch gestern weibliche SA-Angehoerige genannt. Solche hat es niemals gegeben.

F: Unterstand Ihnen jemals der Landkommissar von Wilna ?

A: Ich habe schon gesagt, dass die Kommissare der SA-Fuehrung nicht unterstanden.

F: Aus dieser eidesstattlichen Versicherung geht nicht hervor, ob es sich bei dem Mann, um den es sich hier dreht, um einen Kommissar drehen koennte. Hier heisst es lediglich, der Sachbearbeiter fuer juedische Fragen war ein SA-Fuehrer Murer. Ist der Ihnen in irgend einer Weise im Zusammenhang mit seiner Taetigkeit in Wilna unterstanden ?

A: Auch das bei den Kommissaren taetige Personal war der SA-Fuehrung nicht unterstellt, infolgedessen dieser hier genannte Mann auch nicht. Wenn er dort eingesetzt war, war er fuer die Dauern seines Einsatzes aus der SA beurlaubt und erfuellte dort seine Aufgaben und Pflichten, ohne dass die SA-Fuehrung irgendwelchen Einfluss auf ihn nehmen konnte.

F: In Zusammenhang mit der Anklage gegen eine andere Organisation hat die Anklagebehoerde das Dokument vorgelegt, US Exhibit 276. Ich darf zitieren auf Seite 2 die Des Dokuments, letzter Absatz: "Ebenso wurden schon in den ersten Stunden nach dem Einmarsch antisemitische Kraeft zu Pogromen gegen die Juden veranlasst. Befehlsgemaess war die Sicherheitspolizei entschlossen, die Judenfrage mit allen Mitteln und aller Entschiedenheit zu loesen. - Ende des Zitats. In der Anklage gegen den SD behauptet die Anklagevertretung, dass es die Sicherheitspolizei war, die die Pogrome in Wilna, in Schaulen und in Kowno ausfuehrte. In der Anklage gegen die SA dagegen behauptet die Anklage, dass es die SA gewesen sei. Ich als Verteidiger moechte wissen, wer tatsaechlich die Schuld an den Judenpogromen in den dortigen Staedten traegt. Ich frage Sie: Hat die oberste SA-Fuehrung durch Befehle oder Anweisungen bei irgendwelcher Ausschreitung oder bei irgend einem Judenmord in dieser Gegend mitgewirkt oder mitwirken lassen ?

A: Zu Keiner Zeit und unter gar keinen Umstaenden.

F: Es wurde dann gestern weiter vorgelesen eine eidesstattliche Erklaerung eines Herrn Chaim Kagan. Der Zeuge will Maedchen in SA-Uniform gesehen haben. Hat es bei der SA jemals weibliche Angehoerige gegeben ?

A: Ich habe darauf schon geantwortet, dass wir weibliche SA-Mitglieder nicht hatten. Niemals.

F: Ist die Unsinnigkeit dieser Zuschreibung der Schuld in der eidesstattlichen

H0425 - 0006

Erklaerung nicht dadurch schon offensichtlich, dass behauptet wird, dass die Leute deshalb SA-Leute gewesen seien oder sein mussten, weil sie eine braune Uniform trugen und diese Behauptung ist in dieser eidesstattlichen Versicherung wiederholt aufgestellt.

A: Ich habe bei meinen gestrigen und vorgestrigen Ausfuehrungen bei verschiedenen Gelegenheiten schon darauf hingewiesen, dass im Laufe der Jahre und also auch immer jeder Mann, der ein braunes Hemd trug, als SA-Mann bezeichnet wurde. Dieser Fall liegt hier demnach auch wieder vor, obwohl die Betreffenden mit der SA nichts zu tun hatten.

F: Genau so verhaelt es sich mit der eidesstattlichen Versicherung des Herrn Leif Kibart, der gleichfalls die Leute, von denen er hier spricht und die er zum Teil mit SA-Leuten bezeichnet, deswegen als SA-Leute identifiziert, weil sie braune Uniformen mit der Hakenkreuzbinde getragen haben. Wurde diese Hakenkreuzbinde und die braune Uniform nicht auch von allen anderen und in erster Linie von den Leuten getragen, die im Rahmen des Ostministeriums und aller damit zusammenhaengenden Aufgaben beschaeftigt waren ? Es hat doch eine Istuniform gegeben ? Ist diese Ostuniform von der SA getragen worden? Und war sie mit der Uniform der SA zu verwechseln?

A: Die Uniform, die Ostuniform wurde von denen getragen, die im Rahmen dieser Aufgabe eingesetzt waren, und zwar nicht von der SA eingesetzt waren, sondern eben von der Ostverwaltung. Sie war braun und hatte meines Wissens auch die Hakenkreuzbinde und war zweifellos, wie jede andere braune Uniform, mit dem SA-Dienstanzug zu verwechseln.

F: Es ist gestern ein Dokument PS 1435 vorgelegt worden, das ist ein Schreiben des Reichskommissars fuer das Ostland, geschrieben am 18. 6. 43. Was ich Sie fragen wollte, war das: Hat Ihnen bzw. der SA-Fuehrung der Reichskommissar fuer das Ostland zu irgendeiner Zeit unterstanden ?

A: Es haben keinerlei Reichskommissare im Ostland der SA-Fuehrung unterstanden, sondern sie unterstanden der Ostverwaltung. Auf diese hatte die SA-Fuehrung keinen Einfluss. Das war auch nicht ihre Aufgabe.

F: Ich moechte Ihnen nun den Absatz vorhalten, der gestern Gegenstand der Ausfuehrungen des Herrn Anklagevertreters war, der aber nach meinem Dafuerhalten aus dem Zusammenhang gerissen war. Er lautet naemlich: "Auf Anordnung des Chefs der Bandenbekaempfung .....

Vorsitzender: Welches ist die Nummer ?

H0425 - 0007

Dr.Boehm: Die Nummer 1435 PS, Herr Praesident.

Es ist das in diesem Dokument der vorletzte Absatz.

"Auf Anordnung des Chefs der Bandenbekaempfung, SS-Obergruppenfuehrer von dem Bach haben auch Einheiten der Wehrmannschaften an dem Unternehmen teilgenommen. SA-Standartenfuehrer Kunz hat die Wehrmannschaften gefuehrt, zu denen auch 90 Angehoerige meiner Behoerde und des Generalkommissariats Minsk-Stadt gehoerten. Unsere Maenner sind gestern ohne Verluste von dem Unternehmen zurueckgekehrt. Einen Einsatz der Beamten und Reichsangestellten des Generalkommissariats im rueckwaertigen Heeresgebiet lehne ich ab. Die bei mir taetigen Maenner sind schliesslich nicht darum uk gestellt worden, um anstelle der Wehrmacht und der Polizei aktiv Bandenbekaempfung zu betreiben. Von den Wehrmannschaften ist ein Eisenbahner verwundet worden (Lungenschuss)".

Geht daraus nicht klar hervor, dass es sich um aus Eisenbahnern und Behoerdenangehoerigen zum Zwecke der Bandenabwehr gebildete Kampfkommandos handelt, wie sie aufgrund des sowjetrussischen Befehls sein mussten ? Hat es sich in diesem Zusammenhang um ein SA-Kommando handeln koennen ?

H0425-0008

A: Nein, unter gar keinen Umstaenden, das waren Wehrmannschaften, so wurden sie bezeichnet, unter einem SA-Fuehrer Kunze, der seit laengerer Zeit schon aus dem Fuehrerkorps, aus dem aktiven Fuehrerkorps der SA ausgeschieden war. Er war N.V.Fuehrer, hatte im Osten - den kenne ich, den Kunze, dass er im Osten eingesetzt war, erfahre ich jetzt erst, also dort Verwendung gefunden, aber nicht als SA-Fuehrer, sondern im Rahmen der Ostverwaltung. Wenn der Wehrmannschaften gebildet hat, dann waren das keine SA-Wehrmannschaften. Solche gab es dort ueberhaupt nicht und wurden von uns gar nicht organisiert, gebildet oder irgendwie beeinflusst.

F: Es wird also demnach wohl richtig sein, wenn ich annehme, dass Kunze ein Behoerdenmitglied des Gebietskommissariats Minsk, Stadt gewesen ist, der als solcher mit der Obersten SA-Fuehrung gar nichts zu tun hatte?

A: Das ist zutreffend.

F: Durch eine eidesstattliche Versicherung des - -

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, wollen Sie dem Zeugen die Frage vorlegen, was das Wort "Wehrmannschaften" eigentlich bedeutet?

DR. BOEHM: Der Zeuge hat gestern dazu schon Stellung genommen, indem er naemlich auseinandergehalten hat zwischen SA-Wehrmannschaften und Wehrmannschaften, wie sie hier genannt sind. Herr Juettner, wuerden Sie bitte - - -

VORSITZENDER: Ich habe Sie gefragt, was das Wort "Wehrmannschaften" in der woertlichen Uebersetzung bedeutet?

Verhoer durch DR. BOEHM:

F: Herr Zeuge, ich moechte Sie bitten, dem Herrn Praesidenten klarzulegen, was Sie unter dem Wort "Wehrmannschaften" verstehen?

A: Euere Lordschaft, ich darf unterscheiden zwischen SA-Wehrmannschaften und Wehrmannschaften, wie sie hier genannt sind. Die SA-Wehrmannschaften sollten nach dem Erlass Adolf Hitler's von Januar 1939 von der SA im Reichsgebiet aus zur Entlassung gekommenen Soldaten gebildet werden, damit sie dort koerperlich und geistig wehrbereit gehalten werden. Diese Wehrmannschaften, die hier genannt sind, haben ohne unser Zutun diese Bezeichnung bekommen und ich stelle mir darunter vor, dass in diesen Wehrmannschaften Kraefte zusammengefasst werden sind zur Bekaempfung von Banden im besetzten Gebiet.

H0425-0009

DR. BOEHM: Herr Präsident - - -

VORSITZENDER: Der Zeuge hat immer noch nicht gesagt, was das Wort bedeutet. Es ist ein deutsches Wort und wir wollen eine Uebersetzung dieses Wortes haben, wenn man so ein Wort ueberhaupt uebersetzen kann.

DR. BOEHM: Wenn ich es klaeren darf, dann wuerde ich sagen, es ist ein Zusammenschluss von Personen, der gewillt ist, einen von irgend einer Seite kommenden Angriff von sich abzuwehren.

VORSITZENDER: Zeuge, stimmen Sie damit ueberein, was Ihr Verteidiger oder der Verteidiger fuer die Organisationen gesagt hat ueber die Bedeutung dieses Wortes?

ZEUGE: Man kann es auch anders definieren: Es ist eine unter einem Fuehrer zusammengefasste Abteilung, hier in diesem Fall zum Einsatz gegen feindliche Aktionen im besetzten Gebiete, also hinter der Front, eine Abwehrorganisation.

DR. BOEHM: Ich glaube, dass es notwendig ist, Herr Praesident, dass ich es Ihnen klarlege und an Hand des Dokumentes 4011 demonstriere, um Ihnen den Unterschied zu zeigen zwischen den Wehrmannschaften und SA-Wehrmannschaften. In dem Dokument 4011, Seite 9, spricht das Stellvertretende Generalkommando IV. A.K., und zwar ist das der 3. Absatz in der vorletzten Zeile - - -

VORSITZENDER: Sie sagten Seite 9, Sie sagten aber nicht welches Dokument?

DR. BOEHM: Ich glaube das schon gesagt haben, 4011 Herr Praesident, es ist der 3. Absatz. Da spricht das Stellvertretende Generalkommando IV.A.K. von SA-Wehrmannschaften, und die gleiche Bezeichnung ist auch gebraucht auf der gleichen Seite desselben Dokumentes in Absatz 5. Das ist eine Stellungnahme des Stellvertretenden Generalkommando V. A.K. Da heisst es auch: "Gelegentlich meines beiwohnenden Dienstes der SA-Wehrmannschaften am 2. Juni 1940 --" Wenn es sich also um Wehrmannschaften der SA gehandelt hat, dann waren es SA-Wehrmannschaften und es sind diese auch ausschliesslich vor allen Dingen aber mit der Dienstbezeichnung als SA-Wehrmannschaften bezeichnet worden; und um ein Verstaendnis--

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, die Uebersetzung, die wir haben heisst: "Als ich bei der Ausbildung der Wehrmannschaften am 2. Juli 1940, da habe ich festgestellt, dass die koerperliche Ausbildung der SA unter militaerischen Bedingungen vollzogen und mit grossem Eifer betrieben worden ist."

H0425-0010

Auf alle Faelle ist das Wort hier angewandt.

Dr. BOEHM: Ja, gewiss, Herr Praesident. Ich moechte in Gegensatz stellen die Bezeichnung "SA-Wehrmannschaften", wenn es solche waren, und die Bezeichnung "Wehrmannschaften", wenn es solche nicht waren, naemlich solche der SA.

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, ich glaube nicht, dass es irgend einen Wert hat darueber zu streiten, ich habe Sie nur gefragt, was das Wort bedeutet, und der Zeuge hat erklaert, dass gemaess dem Hitler-Erlass vom Januar 1939 gewisse Leute, die Wehrmannschaften genannt worden, im Reich aufgestellt werden sollten, die bereits sein muessten fuer die Verteidigung. Wenn Sie sich das bestaetigen koennen, dann wird es fuer Sie von Nutzen sein.

DR. BOEHM: Wenn die Klarlegung dieses Begriffes genuegt, Herr Praesident dann kann ich weiterfahren.

VORSITZENDER: Ja, gewiss.

VERHOER DURCH DR. [illegible]:

F: Durch eine eidesstattliche Versicherung des Rudolf Schoenberger soll hervorgehen, dass die Oberste SA-Fuehrung befehlsgemaess die Bewachung von Zwangsarbeitslagern hatte. Es ist dies zwar die erste eidesstattliche Erklaerung die in diesem Zusammenhang abgegeben worden ist; ich moechte Sie aber fragen, wem unterstanden die Zwangsarbeitslager. Koennen Sie diesen Fall, Herr Juettner klaeren; haben Sie jemals Leute abgestellt als SA-Mannschaften oder als SA-Einheiten zur Hilfspolizei oder zu einer anderen Behoerde zum Zwecke der Beschaeftigung oder Verwendung dieser Leute fuer derartige Arbeitslager?

A: Ich habe dazu zu sagen, dass polizeiliche Aufgaben zu keiner Zeit zum Aufgabenbereich der SA gehoerten. Eine polizeiliche Aufgabe ist auch die Bewachung und Beaufsichtigung von Zwangsarbeitern. Wenn SA-Maenner fuer diese Aufgabe herangezogen worden sind, so wurden sie hierzu auf gesetzlicher Basis zu diesem Dienst verpflichtet und schieden damit aus der Befehlsgewalt der SA aus. Sie versahen dort ihre polizeiliche Aufgabe ebenso wie jeder Andere in einem anderen Beruf Stehende, dort seine Aufgaben erfuellte. Er blieb SA-Mann war aber fuer die Zeit seines Einsatzes fuer die polizeiliche Aufgabe von der SA beurlaubt und unterstand nicht mehr dem Einfluss der SA-Fuehrung.

F: Auch nicht in der Befehlsgebung?

A: Auch nicht in der Befehlsgebung.

H0425 - 0011

F: Ein weiteres Dokument, das ich Ihnen dann vorlegen moechte, ist das Dokument 3661-PS. Aus diesem Dokument, das unterzeichnet ist von einem gewissen Gewecke, will ebenfalls die Anklage den Anteil der Obersten SA-Fuehrung, beziehungsweise der Organisation, an Uebergriffen gegen Juden im Ostland nachweisen. Ich moechte Sie deshalb fragen: Geht aus dem Kopf des Gebietskommissars in Schaulen nicht hervor, dass diese Angelegenheit eine Angelegenheit des Reichskommissariats Ostland gewesen ist? Geschrieben ist dieser Brief naemlich am 8. September 1941 und der Briefkopf lautet: " Der Gebiets-Kommissar in Schaule War der Gebietskommissar in Schaulen Ihnen jemals in irgend einer Weise unterstanden?

A: Ich habe schon wiederholt betont, dass die Kommissare in den besetzten Ostgebieten ueberhaupt, wie die in den besetzten Gebieten eingeteilten und ein setzten Kraefte in keiner Weise der SA-Fuehrung unterstellt gewesen sind und infolgedessen auch keinerlei Weisungen von der SA-Fuehrung erhielten und erhal konnten. Auch dieser Gebietskommissar stand nicht uner der Einflussnahme der S

F: Der Sachverhalt ist an sich geklaert und er stammt von einem gewissen Gewecke. Gewecke ist tatsaechlich SA-Mann gewesen, aber es ist interessant in diesem Zusammenhang hervorzuheben - was sich auch aus dem Inhalt dieses Dokume ergibt - dass sich dieser Gewecke beschwert ueber Uebergriffe gegen die Juden, die seitens der SS-Fuehrung begangen worden sind.

Das naechste Dokument ist vorgelegt worden unter D- 970. "Der Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Generalgouvernement." Hinsichtlich dieses Dokumentes der Anklage darf ich erst feststellen, dass Kattowitz, bezw. der Aussenposten Ilkenau nicht im Generalgouvernementsondern in Oberschlesien lie Ich moechte Sie nun fragen, wenn Sie folgenden Satz lesen, den ich zitiere:

"Daher wurde von dem Baustab Kattowitz ein besonders Kommando in Staerke von 12 SA-Maennern beauftragt, in den einzelnen Doerfern Arbeitskraefte einzutreiben." Ende des Zitats.

Geht draus nicht hervor, dass die Befehlsstelle nicht eine SA-Dienststel sondern eine Behoerdenstelle ist, naemlich der Baustab Kattowitz, der zufaell weise u.a. auch Leute ausgewaehlt hatte, die eben SA-Angehoerige waren. Haben Sie mich verstanden, Herr Zeuge?

H0425-0012

A: Jawohl, welche Frage soll ich zuerst beantworten?

F: Ist Ihnen jemals ein Baustab Kattowitz unterstanden?

A: Nein, ueberhaupt Baustaebe - vermutlich handelt es sich um Baustaebe der Organisation Todt - haben niemals der SA-Fuehrung unterstanden. Wenn ein Baustab SA-Maenner, SA-Angehoerige zu solchen Auftraegen heranzgezogen hat, wird er sie aus seinem Personal genommen haben, die in dem Falle SA-Mitglieder waren. Sollte er andere SA-Maenner, die nicht seiner Befehlsgewalt unmittelbar unterstanden, herangezogen haben, dann lag das ausserhalb der Befugnisse der SA-Fuehrung. Sollten solche Maenner sich dabei rechtswidrige Handlungen zuschulden kommen lassen haben, verdienen sie die gerechte Strafe. Jedenfalls hatte die SA-Fuehrung auf solchen Einsatz, wie das Dokument ja auch schon sagt, keinerlei Einfluss, sondern der Einsatz ist erfolgt von dem Baustab, der der SA-Fuehrung nicht unterstand.

F: Sollte es Ihnen entgangen sein, dass es tatsaechlich in Kattowitz SA-Einsatzkommandos gegeben hat, von denen Sie nicht erfahren hatten, Waere das moeglich?

A: Ich habe gestern schon mit allem Nachdruck betont und wiederhole das heute, dass der Begriff" Einsatzkommandos" der SA voellig fremd war und wir Einsatzkommandos auch fuer solche Zwecke nie gebildet und auch nicht gehabt haben. Wenn Einsatzkommandos existiert haben und dabei SA-Angehoerige sich in den Reihen der Einsatzkommandos befanden, so ist das nicht auf eine Anweisung der SA zurueckzufuehren, auch nicht auf eine Billigung durch die SA.

F: Die Anklage hat gestern vorgelegt weiter ein Schreiben des "Der Reichsfuehrers SS" an den Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei in Berlin, hier der Inspekteur der KZ-Lager vom 21. Februar 1940. Es ist mir leider die Nummer entgangen, die Exhibitnummer, die gestern gegeben worden ist. Es kann aber ueber dieses Schreiben keinen Zweifel geben, weil ich es hier in der Photokopie habe. Ich moechte Sie nun fragen Herr Juettner, ob in der Obersten SA-Fuehrung ein Arbeitslager fuer Trunkenbolde und Arbeitsscheue bestanden hat, wie es gestern die Anklage behauptet hat und wie es auch aus diesem Dokument hervorgehen konnte. Da heisst es naemlich betreffend Lager Frauenberg bei Admont. "Die Bewachung erfolgt durch die SA, etwa 20 Mann."

H0425-0013

Was sagen Sie dazu, zu dem von der Anklage vorgelegten Dokument ueber das Arbeitslager Frauenberg in der Steiermark, ueber das Arbeitslager, in dem 20 SA-Leute zur Bewachung verwendet werden sollten. Moechten Sie das Dokument sehen, haben Sie das Dokument schon gesehen?

A: Nein.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht)

F: Sie finden diese Feststellung auf der zweiten Seite dieses Dokumentes im letzten Drittel.

A: Ich glaube, da zu sagen, Euere Lordschaft, dass nach der Uebernahme der Konzentrationslager durch den Reichsfuehrer SS meines Wissens Ende 1933 die SA als Organisation und die SA mit Konzentrationslager und auch Bewachung von solchen Lagern nichts zu tun hatte. Wenn hier in der TAt SA-Maenner zur Bewachung herangezogen wurden, dann sind sie behoerdlicherseits nordienstverpflichtet word als Hilfspolizei oder aehnliches, um diese Aufgabe durchzufuehren. Damit aber schieden sie aus der Verantwortlichkeit und Befehlsgebung der SA vollkommen aus.

F: Ein weiteres Dokument, das vorgelegt worden ist, ist Dokument 4013. In ihm heisst es " von englischer ernstester Seite werde ich heute Morgen angefragt ob es moeglich sei, dass hinter dem Ruecken Hitlers und Habichts die Oesterreicher aus Deutschland in Oesterreich einbrechen koennten. Ich befuerchte unter Umstaenden eine Provokation seitens gedungener Elemente."

Ich moechte Sie in diesem Zusammenhang nur fragen handelt es sich hier um eine der ueblichen Enten, wie sie in der vergangenen Zeit haeufig ueblich waren. Kennen Sie das Dokument?

A: Nein, ich kenne es nicht.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht)

Ich darf dazu sagen, dass mir von der Angelegenheit bis zum gestrigen Tage nichts bekannt war. Ich haette das bestimmt wissen, erfahren muessen. Die gefluechteten oder ausgewiesenen Oesterreicher, die sogenannte oesterreichische Legion, das spaetere Hilfswerklager Nord-West, wurde, bewusst weit von der oesterreichischen damaligen Grenze abseitsgelegen etwa 100 Kilometer, naemlich am Rhein, untergebracht. Schon daraus duerfte hervorgehen, dass man irgendwelche Grenzzwischenfaelle oder was vielleicht hier der Erfinder dieser Vermutung be-

H0425 - 0014

fuerchtet, garnicht in Betracht ziehen konnte. Jedenfalls war mir von der Angelegenheit bisher nichts bekannt.

F: Die Anklage hat dann gestern ein weiteres Dokument vorgelegt, D-951. In diesem Dokument, bezw. in dem zweiten Blatt dieses Dokumentes heisst es: "Nach Meldung des Wehrkreiskommandos VI sollen auch bereits die SA-Brigadefuehrer Bildung einer solchen Stabswache in Aussicht nehmen und dazu SA-Leute, auf ein- bis eineinhalb Jahre Dienstzeit verpflichten. Zahlenmaessig wuerde sich das im Bereiche des Wehrkreiskommandos VI allein auf 6 bis 8 000 Mann staendig mit Gewehr bewaffneter SA-Leute auswirken."

Das Schreiben datiert vom 6. Maerz 1934, bezw. 2. Maerz 1934, und in dem zweiten Schreiben heisst es "Die Ausbildung ist am Gewehr 98 durchzufuehren."

Bezieht sich -- haben Sie dieses Dokument gesehen?

A: Nein, aber gestern davon gehoert.

(Dem Zeugen wird das Dokument ueberreicht)

F: Bezieht sich dieses Dokument nicht auf die von Roehm in Aussicht genommene Volksmiliz, an der er gescheitert ist und ich bitte Sie zu schildern, die Volksmilizplaene Roehms in ihrem politischen Zusammenhang, aber ich darf Sie bitten, sich kurz zu fassen.

A: Zunaechst zu der Frage der Stabswachen: Stabswachen hat es gegeben zum Teil bewaffnet, zum Schutze der Dienststellen und zur Aufstellung von Ehren- und sonstigen Wachposten in aller Oeffentlichkeit. Dass in Hoechst am Main hier 6 000 Mann die Stabswache umfasst haben soll, ist voellig ausgeschlossen. Herr von Bleiberg hat wiederholt geirrt, anscheinend auch hier. Seine Irrtuemer gehen besonders deutlich hervor aus einem Briefwechsel nach dem Tode Roehms, wo er mich persoenlich damals wegen eines Befehl vom 8. Mai 1934 angriff und den Sachverhalt voellig falsch dargestellt hatte und auf Vorstellungen meinerseits und Stabschefs Jutzes hin sich entschuldigte mit der Begruendung, in solch aufgeregten Zeiten koennten solche Irrtuemer vorkommen. Wenn Eure Lordschaft wuenschen, kann ich den Sachverhalt naeher darstellen. Im uebrigen hat der Stabschef Roehm, wie er sich auf Fuehrerbesprechungen wiederholt ausgelassen hat, neben der Reichswehr die Schaffung einer Miliz aus der SA heraus angestrebt in Staerke von 300 000 Mann.

H0425-0015

ZEUGE: (Fortsetzung).

Bei seinen Ausführungen hat er immer wieder betont, dass von der Staatsführung des dem alten Herrn, damit war Feldmarschall von Hindenburg gemeint, gegebene Wort müsse gehalten werden, das heisst, die Reichswehr dürfe nicht angetastet werden. Über seine Milizpläne hat er ganz offen mit den Militärattaches der Westmächte gesprochen. Ich bin selbst zweimal Zeuge gewesen und habe dabei den unzweideutigen Eindruck gewonnen, dass besonders der Militärattache von Frankreich diesem Plan keineswegs abwegig gegenüberstand.

VORSITZENDER: Dr. Böhm, wir brauchen diese ganze Besprechung nicht in die Länge zu ziehen. Wie ich es verstehe, sagte der Zeuge, dass sich diese Dokumente auf eine Miliz beziehen, die Röhm aufstellen wollte. Stimmt das?

DR. BÖHM: Gewiss, das waren die Pläne Röhms.

VORSITZENDER: Jawohl, das ist alles, was wir brauchen.

DR. BÖHM: Und ich möchte eine kurze Frage daran anknüpfen: Sind diese Pläne dann mit dem Tode Röhms restlos zu den Akten gelegt worden bezw. ins Wasser gefallen?

A: Meines Wissens sind diese Pläne in keiner Weise weiter verfolgt worden. Im Gegenteil, die Waffen, die verhältnismässig wenigen Waffen, die die Stabswachen hatten, wurden nach dem 30. Jun 1934 eingezogen und abgegeben.

DR. BÖHM: Ich komme dann zum nächsten Dokument 3050-PS, die erste Seite A. Es ist dieses Dokument gestern im Kreuzverhör vorgelegt worden und enthält eine Sammlung von Artikeln aus dem "SA-Mann", zu denen ja an sich in der Kommission hinreichend Stellung genommen worden ist, und bei denen ja genügend geklärt worden ist, welche Bedeutung der "SA-Mann" dem einzelnen SA-Angehörigen gegenüber hatte und wie und welcher Einfluss der Obersten SA-Führung im Verhältnis zu dieser Zeitung war. Nachdem diese Dinge aber nun neuerdings vorgelegt worden sind, muss hierzu noch einmal, wenn auch in aller Kürze, Stellung genommen werden. Grundsätzlich falsch ist es auch dann, wenn man den Artikel zitiert, ihn nur auszugsweise zitiert.

H0425-0016

VORSITZENDER: Dr. Böhm, Sie scheinen anscheinend nicht zu verstehen, dass Sie nicht argumentieren sollen, sondern den Zeugen Fragen vorlegen sollen. Wenn Sie ihn fragen wollen, so können Sie das tun.

DR. BÖHM: Ich möchte einen Artikel zitieren, der hier noch nicht angeführt worden ist und zwar ist es das Dokument 3050-A. Dieser Artikel muss von mir zitiert werden, Herr Präsident, weil ich daran dann eine Frage stellen möchte, weil er nämlich -und ich bitte das amtlich festzustellen- aus der Vorlage des SA-Mannes durch die Anklagebehörde nicht so lautet, wie er hier wiedergegeben ist. Der Artikel lautet nämlich:

"Da auch der Marsch letzten Endes eine sportliche Übung ist, gelten für ihn dieselben Grundsätze wie für jeden anderen Sport. Gesundheit und Abhärtung des Körpers ist die Voraussetzung für ein erfolgreiches Marschtraining. Dazu kommt für die Marschierenden die ganz besonders wichtige Fusspflege." In diesem Artikel wird dann die Fusspflege weitergeschildert. Damit will ich Sie, meine Herren Richter, nicht aufhalten, und es wird dann darauf hingewiesen, dass "der Marsch nicht nur für den Soldaten in der Wehrmacht richtig ist, sondern auch für den politischen Soldaten, den SA-Mann." Also nach meinem Dafürhalten eine vollkommen unmilitärische Angelegenheit. In Dokument 3050-C sehe ich einen Artikel auch aus dem "SA-Mann" vom 24. März 1934 mit der Überschrift "Wir gehen ins Gelände." Das ist der dritte Artikel, der über das Dokument 3050 vorgelegt worden ist. Es soll eine militärische Einstellung der SA nachgewiesen werden. Er soll deshalb auch vorgelegt werden.

VORSITZENDER: Dr. Böhm, ich hatte eben schon gesagt, was Sie hier machen, ist, dass Sie über das Dokument 3050-PS argumentieren, was Sie aber tun sollen, ist, den Zeugen über das Dokument zu fragen.

DR. BÖHM: Herr Jüttner, das Dokument, das ich Ihnen vorgelesen habe und das Ihnen jetzt, nachdem ich die Fehlstellen nachgeprüft habe, vorliegt, sollte, nach der Auffassung der Anklage den mili-

H0425-0017

tärischen Charakter der SA deshalb nachweisen, weil es von der Fusspflege spricht und weil dieser Artikel i. "SA-Mann" erschienen ist.

Ist dieser Artikel von Ihnen veranlasst?

A: Die Aufsätze in "SA-Mann" hat die Oberste SA-Führung nicht veranlasst, sondern dafür war verantwortlich die Schriftleitung. Einen militärischen Charakter hat die SA nicht besessen und auch niemals angestrebt. Wenn, wie gestern gesagt wurde, auch der "SA-mann", die Zeitung, bei der Erziehung und Ausbildung der SA auch als Hilfsmittel herangezogen werden soll, so bezieht sich das.....

VORSITZENDER: Dr. Böhm, wir wollen diese Argumentation nicht immer wieder hören. Wir wissen sehr wohl, dass Sie sagen, dass die Dokumente über die Ausbildung nur für den Sport gewesen seien und der Zeuge hat dieses mindestens zwanzigmal im Verlauf seines Verhörs ausgesagt.

DR. BÖHM: Jawohl, Herr Präsident. In irgendeiner Weise muss natürlich der Zeuge, nachdem diese Dokumente gestern eingeführt worden sind, zu dieser Sache Stellung nehmen, Herr Präsident. Und ich muss ihn dazu fragen, und muss ihm den Inhalt dieser Dokumente bekanntgeben, wenn überhaupt zu diesen Dokumenten noch Stellung genommen werden soll innerhalb der Beweisaufnahme. Ich finde sonst ja keine andere Gelegenheit mehr.

VORSITZENDER: Er hat genügend Gelegenheit gehabt, sich mit den Dokumenten vertraut zu machen. Sie sind ihm gestern vorgelegt worden.

DR. BÖHM: Sie sind ihm nicht vorgelegt worden, Herr Präsident. Keine Fragen wurden gestellt.

VORSITZENDER: Er sagte gestern, dass das eine Verlesung des Lutze gewesen sei.

DR. BÖHM: Nein, in diesem Dokument nicht, Herr Präsident, zu der ganzen Dokumentenserie, die hier vorgelegt worden ist.....

VORSITZENDER: Dr. Böhm, wenn Sie den Zeugen Fragen stellen wollten, anstatt zu argumentieren, würden wir bessere Fortschritte machen. Wenn Sie sich aber weigern, Fragen vorzulegen, müssen Sie überhaupt aufhören mit Ihrem Verhör.

H0425-0018

DR. BÖHM: Jawohl, Herr Präsident.

F: In einem weiteren Artikel innerhalb des Dokumentes 3050 vom 24. März 1934 mit der Überschrift "Wir gehen ins Gelände" heisst es: "Es ist das wirksamste Mittel in der Hand eines klugen Führers, der heranwachsenden Jugend die Liebe zur Natur in ihre Herzen zu pflanzen, die Generationen zu stählen und deren körperliche und geistige Fähigkeiten."

Entnehmen Sie aus diesem Artikel, der ebensowenig wie alle anderen von Ihnen bezw. in Ihrem Auftrag geschrieben worden ist, dasstdamit eine militärische Einstellung oder damit eine militärische oder militaristische Einstellung zum Ausdruck gebracht worden ist?

A: Nein.

F: In dem Dokument 3050-E wird gesagt, auf der dritten Zeile: "Für den SA-Mann gibt es kein Ermüden, kein träges Ausruhen, sei es im politischen Kampf, sei es im Einsatz zur Erhaltung und Rettung wertvoller Güter der deutschen Volkswirtschaft. Immer ist die SA bereit zur Tat."

Entnehmen Sie daraus eine militärische Einstellung oder soll dieser Artikel geschrieben sein -ich weiss nur nicht, wer den Artikel geschrieben hat, jedenfalls ist er auch nicht von Ihnen veranlasst- kann man aber aus einer derartigen Einstellung, die hier zum Ausdruck gebracht wird, eine militärische Erziehung oder militaristische Einstellung entnehmen?

A: Das wird kein Mensch annehmen, dass man daraus eine militaristische Einstellung entnehmen kann oder anstrebt.

F: Das Dokument 3050-F wird deshalb als militärisches bezeichnet, weil ein Dienstplan enthalten ist, in dem sechs Stunden Ordnungsdienst, drei Stunden Schiessdienst und sechs Stunden Geländedienst in einem Monat von den SA-Angehörigen gefordert wird.

Ich möchte Sie fragen: Erstens, was wurde im Ordnungsdienst gemacht?

A: Im Ordnungsdienst wurden, wie der Name schon sagt, Ordnungsübungen geübt für das öffentliche Auftreten der SA bei Grosskund-

H0425-0019

gebungen, bei Märschen und dergleichen. Das war eine Selbstverständlichkeit und eine Notwendigkeit. Wenn man z. B., wie mir es eben oblag, beim Reichsparteitag 120 000 Menschen, Männer, bei Grossaufmärschen bewegen soll, dann mussten sie in Ordnungsübungen dafür vorbereitet sein, wenn das überhaupt ein einigermassen erträgliches Bild abgeben soll. Für alle solche Zwecke und die äussere Haltung des Mannes wurden diese Ordnungsübungen geübt, wie das auch in anderen Ländern der Fall ist.

F: Und auf was erstreckte sich der Schiessdienst?

A: Wir hatten nur Kleinkalibergewehre und zwar nur das Sportmodell. Infolgedessen konnten wir nur mit Kleinkaliber schiessen, das war ein sportliches Schiessen.

F: Und was wurde im Geländedienst verlangt?

A: Im Geländedienst wurde angestrebt, den Mann auch geistig und willensmässig zu schulen und die Liebe zur Natur zu wecken. Er sollte durch die verschiedensten Übungen zum Nachdenken gezwungen werden, zu Mut-Übungen, zu erfinderischem Geist, ähnlich wie bei Motorsportübungen des NSKK der Motorradfahrer im Geländefahren auch trainiert werden sollte, zur Überwindung von Hindernissen in geschicktem Verhalten in schwierigem Gelände.

F: Es ist dann in diesem Dokument ein weiterer Artikel enthalten, in dem es heisst: "Unterschied zwischen Schuss und Sicht" charakterisiert den Unterschied der Ausbildung der SA und der des Waffenträgers der Nation, der Wehrmacht;" in dem es weiterhin heisst, dass "das militärische Geländesehen nur ein Teilausschnitt von dem war, was unter SA-mässigem Geländesehen zu verstehen ist."

Ich möchte Sie nun fragen, inwieweit das Geländesehen der SA mit dem militärischen etwas zu tun hat, insbesondere ob es richtig ist, dass das Geländesehen der SA weit über die militärischen Punkte nicht hinausgegangen ist? Ist es richtig, dass der SA-Mann das Geländesehen keineswegs vielleicht nur aus schiesstechnischen Gründen betrachtet und angesehen hat? Ist es richtig, dass er in erster Linie in diesem Geländesehen auch seine Heimat kennen-

H0425 - 0020

lernte und in dieser Richtung bei Märschen und im Geländesehen erzogen worden ist?

A: Herr Verteidiger, bei allen diesen Fragen waren in der Tat keine Suggestivfragen. Das ist doch klar, für jeden SA-Mann, dass das Geländesehen der SA mit dem militärischen Geländesehen, das rein auf das Militärische abgestellt war, gar nicht zu vergleichen ist, weil wir mit dem Geländesehen und Geländedienst überhaupt eng verbunden haben die weltanschauliche Erziehung des Mannes, nämlich die Liebe zu seinem Heimatboden zu wecken und zu vertiefen. Er sollte durch den Geländedienst vor allem auch die Schönheiten seiner Heimat kennenlernen, die geschichtliche Bedeutung der Abschnitte, die die Geländeübung umfasste.

VORSITZENDER: Dr. Böhm, es tut mir leid, dass Sie nicht verstehen, was ich gesagt habe. Ich glaube, dass ich Ihnen kundgetan hätte, dass wir Ihre Argumente sehr wohl verstehen dahingehend, dass die Ausbildung, die der SA zuteil wurde, nicht für militärische Zwecke, sondern für andere friedliche Zwecke gewesen sei. Ihr Argument wird nicht durch Wiederholung irgendwie gestärkt. Das Gericht will keine weiteren Ausführungen darüber hören.

DR. BÖHM: Gewiss Herr Vorsitzender, dann kann ich diese nächsten Artikel, die praktisch alle auf das gleiche hinauslaufen und inhaltlich alle das gleiche bedeuten, übergehen. Ich stelle dann weitere Fragen nicht.

Es ist dann gestern vorgelegt worden, dassDokument Nr. 4009. Es soll beweisen, dass es sich bei dem Artikel "Der SA-Mann" um offiziöse Artikel der Obersten SA-Führung handelt. Es ist das auch ein Thema, das wiederholt besprochen worden ist; aber wen diese Sachen zehnmal vorgelegt werden Herr Präsident, dann bitte ich mir auch zehnmal zuzulassen Stellung zu nehmen. Diese Dinge sind vor der Kommission bis ins kleinste behandelt worden, sind vor der Kommission bis ins kleinste dargestellt worden und gestern ist das Dokument wieder vorgelegt worden und ich werde gezwungen, dazu noch einmal Stellung zu nehmen, so ungern ich das auch tue, Herr Vorsitzender.

H0425-0021

VORSITZENDER: Sie können den Zeugen Fragen über das Dokument vorlegen. Ich stelle mir vor, dass in Ihrer Sprache ein Unterschied doch besteht zwischen Kommentieren und Fragen vorlegen. Wollen Sie dem Zeugen eine Frage vorlegen?

DR. BÖHM: Jawohl, Herr Präsident.

DURCH DR. BÖHM:

F: Herr Zeuge, es ist hier ein Dokument vorgelegt worden, geschrieben von dem Pressereferenten der Zeitung "Der SA-Mann" an den Herrn Körbel, der damals Reichsleiter gewesen ist. Er ist veranlasst worden, einen Artikel zu schreiben. Hatte das mit der Obersten SA-Führung etwas zu tun?

A: Ich habe nicht ganz verstanden. Körbel war nicht Reichsleiter. Der Brief ist gerichtet an wen?

F: Der Brief ist gerichtet an den Reichsleiter Rosenberg.

A: Ein Brief des Körbel an Rosenberg?

F: Jawohl.

A: Das hat er in seiner Eigenschaft als Schriftleiter "Der SA-Mann" geschrieben; wenn er einen Artikel für den "SA-Mann" haben wollte, dann war das völlig seine Sache. Wenn er gleichzeitig als Pressereferent der Obersten SA-Führung sich titulierte, dann hatte er in dieser Eigenschaft dienstlich die Aufgabe, die übrigen deutschen Nachrichten, die wir gerne veröffentlicht haben wollten, zuzuleiten und für ihre Veröffentlichung selbst Sorge zu tragen.

F: In diesem Brief ist von 750 000 Abonnenten die Rede und es besteht der Verdacht, dass es Angehörige der SA gewesen seien. Können Sie sich dazu äussern?

A: Wie sich die 750 000 Abonnenten zusammensetzen, ist mir im einzelnen nicht bekannt. Ich weiss nur, dass die Zeitung, die wir selber mit sehr geteilten Gefühlen betrachtet haben, in SA-Kreisen nur wenig Anklang gefunden hat, infolgedessen auch wenig gelesen worden ist, verhältnismässig wenig.

F: Sie wissen aber, dass diese Zeitung dann verboten worden ist?

A: Sie ist im Jahre 1939 verboten worden.

F: Es ist gestern ein weiteres Dokument vorgelegt worden Nr.

H0425 - 0022

366-1. Es ist das ein Bericht des Herrn Röchling als Sonderbeauftragter des OKW beim Jugendführer des Deutschen Reiches in Zusammenhang mit dem Freikorps, mit dem Sudentendeutschen Freikorps.

Ich möchte Sie bitten, den Zusammenhang, der hier zwischen der SA und dem Sudetendeutschen Freikorps bestanden hat, aufzuklären.

A: Euere Lordschaft, ich habe mich hierüber meiner Erinnerung nach vor der Kommission bereits geäussert. Ich selbst war der von der SA für Konrad Henlein bestellte Verbindungsführer.

F: Herr Jüttner, vielleicht kann ich es abkürzen, indem ich frage, ist es richtig, dass eine Beteiligung oder Mitarbeit der SA an diesem Sudetendeutschen Freikorps lediglich insoweit der Fall war, als diese Leute in der Zeit, in der sie als Flüchtlinge in Deutschland waren, in der sie auch als Freikorps nicht zusammengestellt waren, wirtschaftlich von der SA unterstützt worden sind, in dem der eine oder andere Decken und ein Essgeschirr bekommen hat, sodass er das notwendigste bekommen hat, was er als Mensch brauchte um überhaupt existieren zu können.

A: Es wurde einzelnen Gruppen des Freikorpsabschnitts von vereinzelten SA-Männern, ohne dass sie Befehle von uns hatten--dem Freikorps geholfen, einmal in der Weise, wie das der Verteidiger eben ausgeführt hat. Sie haben für das Zurückführen der Flüchtlinge gesorgt und für die Ausstattung der Flüchtlinge mit dem Notwendigen an Decken, Kochgeschirren und ähnlichem. Und dann haben diese SA-Männer besonders den Männern des Freikorps geholfen bei der Zusammenfassung ihrer Gruppen. Das Freikorps selber besass keinerlei militärischen Wert, Wenn ich mich drastisch ausdrücken darf, war es eine lose Bande, ein Bandenhaufen, der sich zur Aufgabe gesetzt hatte, die zum Teil in grösster Not zurückströmenden Flüchtlinge aufzunehmen, sie zurückzuleiten in Flüchtlingslager und an der Grenze Zwischenfälle, Überfälle, wie sie tatsächlich vorgekommen sind, zu verhindern, also ihre Landsleute zu schützen. Militärischen Wert besass dieses Freikorps nicht.

F: Es ist dann weiter gestern vorgelegt worden ein Dokument 3993-PS. Es ist das ein Schreiben des Stabschef Lutze an den

H0425-0023

Reichsleiter Alfred Rosenberg, in dem er sich für eine Gratulation edankt, die er bekommen hat deswegen, weil ihm die vor= und nachmilitärische Ausbildung der SA übertragen worden war. Dazu ist wiederholt Stellung genommen worden. Ist es richtig, dass es zu dieser vor= und nachmilitärischen Ausbildung soweit gekommen ist, als sie geplant war?

A: Diese -- ich habe gestern schon betont, durch den Erlass Hitlers vom Januar 1939--

F: Darf ich Sie bitten ganz kurz Herr Jüttner?

A: Diese Aufgabe wurde der SA übertragen --

VORSITZENDER: (unterbrechend). Dr. Böhm, das Gericht hat darüber im Kreuzverhör Fragen gestellt. Was ist nun der Zweck, es nochmals vorzubringen? Er hat seinen Bericht darüber im Kreuzverhör abgegeben.

DR. BÖHM: Herr Vorsitzender, ich habe gebeten, es nur ganz kurz zu machen, ich habe es nur der Vollkommenheit wegen gedacht.

VORSITZENDER: Warum tun Sie es noch einmal, wenn er es schon getan hat, auch wenn Sie es auch kurz machen, er sagt ja doch dasselbe nochmals.

DR. BÖHM: Das Dokument 923 ist vorgelegt worden--

VORSITZENDER: Herr Dr. Böhm, das Gericht will, dass Sie verstehen, dass die Aufgabe des Wiederverhörs nicht die ist, das zu erklären und abzzändern oder klarzustellen -wenn Sie dieses Wort gern haben- was im Kreuzverhör gesagt worden ist.

DR. BÖHM: Gewiss Herr Vorsitzender.

DURCH DR. BÖHM:

F: Es ist Ihnen gestern das Dokument 923 vorgelegt worden, das die gerichtliche Behandlung der Fälle Pflaumer und Schlögel enthält. Waren Sie bei dem Zustandekommen der Massnahmen, die das Ergebnis dieses Verfahrens waren, in irgend einer Weise beteiligt? Haben Sie eingewirkt auf den einen oder den anderen Richter, der hier tätig geworden ist oder haben Sie grundsätzlich bei allen Verfahren auf dem Standpunkt gestanden, dass die Amnestierung eine Angelegenheit bezw. der Amnestiererlass eine Angelegenheit des

H0425-0024

Staates ist und dass sie sie selbstverständlich auf die Angehörigen der SA anwenden wollte in den Fällen, in denen das möglich war.

A: In diesen beiden Fällen habe ich gestern wohl auch schon gesagt, war ich nicht beteiligt und zwar entzog sich das meiner Kenntnis. Die SA-Führung hat grundsätzlich Missetäter zur Verantwortung gezogen und der Bestrafung zugeführt. Das war ihr Grundsatz; nach dem hat sie sich gerichtet. Bei der Amnestierung hatte sie sich in der Anwendung nur für die SA eingesetzt.

Eines wäre vielleicht hier noch von Wichtigkeit zu erwähnen, dass die Bestrafung der KZ-Bewachung Hohenstein, die gerichtliche Bestrafung, ausdrücklich auf Veranlassung nicht des Reichsstatthalters Mutschmanns, sondern des SA-Ober-Gruppenführers von Killinger in die Wege geleitet und durchgeführt worden ist, also die SA-Führung hat die Bestrafung gerade der Hohenstein Leute veranlasst und auch durch das Gericht durchführen lassen.

F: Dann ist gestern weiter vorgelegt worden, das Dokument Nr. 784, das ein typischer Fall von der Unterdrückung politischer Gegner sein soll und ich habe bei meinem Aktenstudium festgestellt, dass insbesondere auch alte Kämpfer der NSDAP misshandelt worden sind, wobei es sich um einen gewissen Stahl handelt, der 1933 zur SS gegangen ist,um einen gewissen Seifert, einem alten Kämpfer aus dem Jahre 1924, den Kreisobmann Krüge von der Deutschen Arbeitsfront und einem Angehörigen der NSDAP seit dem Jahre 1931 namens Ginsk.

In diesem Zusammenhang Herr Vorsitzender, möchte ich die Herren Vertreter der Anklage bitten, mir die hier fehlenden Schreiben, insbesondere des Stabschef Lutze und das Schreiben von Hess, das gestern mein sehr verehrter Herr Kollege Seidl erbeten hat, mir auch zukommen zu lassen.

DURCH DR. BÖHM:

F: Ich möchte Sie nun bitten, Herr Zeuge, ganz kurz zu dem Fall tellung zu nehmen --

SIR DAVID MAXWELL-FYFE: Herr Vorsitzender, ich habe eine Suche anstellen lassen und wir haben die Dokumente nicht, die Antworten vom Angeklagten Hess oder Stabschef Lutze.

DR. BÖHM: Es wäre dieses Schreiben natürlich äusserst wesentlich gewesen, Herr Vorsitzender, um die Einstellung hierzu kennenzulernen vom Stabschef Lutze.

H0425-0025

DR. BOEHM: Ich muss nun noch einmal mit dem Dokument Nr. 1721 kommen, Herr Praesident und zwar ist das die Vollzugsmeldung der Brigade 50 an die Gruppe Kurpfalz. Mannheim und der Befehl der Obersten SA-Fuehrung im Zusammenhang mit den im Jahre 1938 moeglicherweise gestohlenen oder sonst wie abhanden gekommenen Gegenstaenden.

DURCH DR. BOEHM:

F: Herr Zeuge, die Situation ist gestern hier im Kreuzverhoer so behandelt worden, als ob eine Reihe von Anhaltspunkten stimmten und fuer die Echtheit der Meldung der Brigade 50 sprechen.

Ich bitte Sie nun von der Vollzugsmeldung zunaechst Kenntnis zu nehmen und oben rechts die drei Buchstaben zu besehen, die auf diesem Dokument enthalten sind: "Z.d.A" und die gleichen Buchstaben sind enthalten auf Ihrem Befehl, der mit "Juettner" unterzeichnet ist, links unten neben dem Eingangsstempel.

Sie sind zwar kein Schriftsachverstaendiger, aber auch dem Laien ist es moeglich festzustellen, ob diese Buchstaben von der gleichen Hand stammen. Ich bitte Sie, sich zunaechst dazu zu aeussern.

A: Meiner Erinnerung nach bin ich gestern gefragt worden, ob ich diese Zeichen sehe. Das habe ich bejaht. Wenn ich sie vergleiche muss ich sagen, dass auf dem einen Dokument eine andere Handschrift diese Buchstaben geschrieben hat, wie auf dem anderen. Das geht aus dem Schnoerkel, aus dem sehr auffallenden "A" und "d" besonders hervor; auch das "Z" ist anders.

F: Also, es ist unschwer fuer den Laien dieses festzustellen.

Nun darf ich Sie aber auch noch bitten bei dem Eingangsstempel diese Zeichen zu besehen und zu vergleichen. Es befindet sich dieser Eingangsstempel auf Ihrem Befehl auf der linken Seite unten und es sind dort eingezeichnet in dem ersten Karo --

A: Ja, ich sehe.

F: -- zwei Zeichen. Ist es wahrscheinlich, dass diese beiden Zeichen, die vielleicht das Gleiche bedeuten sollen, von der gleichen Hand geschrieben sind?

A: Bei naherer Betrachtung der Einzeichnungen auf dem Stempel muss man zu dem Ergebnis kommen, dass auch hier nach der Meldung der Brigade 50 der Stempel unecht ist, gefaelscht ist.

Die Unterschiede sind so augenscheinlich, das "F" zum Beispiel, das "H" und

H0425 - 0026

das schraegstehende "G" oder was das daneben sein soll, deuten darauf hin, dass es nachgemacht ist.

F: Haben Sie sonst an dem Dokument noch einen Umstand festgestellt ---

VORSITZENDER: Das Gericht vertagt sich.

(woraufhin die Sitzung fuer 10 Minuten unterbrochen wird)

- P a u s e -

DR. BOEHM: Herr Praesident, ich habe jetzt nur noch 4 Fragen, die sich beschaeftigen mit dem Affidavit, das gestern vorgelegt worden ist von Herrn Ministerpraesident Dr. Hoegner; und das sind die letzten Fragen.

DURCH DR. BOEHM:

F: Herr Zeuge, in der eidesstattlichen Versicherung des Herrn Ministerpraesidenten Dr. Hoegner, die gestern hier verlesen worden ist, heisst es: "Bereits im Jahre 1922 -ich glaube es war der sogenannte Deutsche Tag in Coburg- beherrschte die SA mit ihren bewaffneten Banden die Strasse, machte Ueberfaelle auf die friedliche Bevoelkerung, insbesondere auf politisch Andersdenkende, und fuhr in Lastwagen zu allen Veranstaltungen der nationalsozialistischen Bewegung". Ich moechte Sie nun fragen, wie lagen die Verhaeltnisse in Coburg, und wie spielten sich dort die Ereignisse ab? Wer ueberfiel wen? Bitte fassen Sie sich kurz.

A: Ich habe an dem erstmaligen Heraustreten der SA ausserhalb Muenchens am Deutschen Tag in Coburg nicht teilgenommen, bin aber durch eine Reihe von Mitarbeitern, die Teilnehmer waren, genau unterrichtet. Lange Zeit vorher schon forderte die gegnerische Presse dazu auf, diesen SA-Aufmarsch zu verhindern und hetzte dagegen. Bereits bei Abfahrt der Transporte in Muenchen kam es zu Zusammenstoessen und die Polizei nahm Durchsuchungen der abfahrenden SA auf Waffen vor. Das gleiche geschah bei dem Eintreffen der Transporte in Coburg. In Coburg war eine Mehrheit der politischen Gegner, SPD usw.; die SA war weit in der Minderheit. Dass es dort nicht zu groesseren Auseinandersetzungen gekommen ist, ist ausschliesslich ihrem disziplinierten Verhalten zuzuschreiben. Dafuer ist gerade Coburg ein klassisches Beispiel. Die Ueberfaelle wurden nicht nur von den Coburger politischen Gegnern, sondern auch von den auswaerts Zugestroemten, die sich in groesserer Uebermacht gegenueber der Staerke der SA befanden, begonnen und durchgefuehrt.

H0425 – 0027

F: Dr. Hoegner sagt in seiner eidesstattlichen Erklaerung dann weiter: "Das Auftreten der SA war umso gefaehrlicher, als sie selbst von der Reichswehr als eine Art Hilfstruppe ausgebildet wurde und teils eigene Waffenlager besass, teils Zugang zu den geheimen Waffenlagern der Reichswehr hatte." Ist das richtig?

A: Diese Behauptung ist mir geradezu unverstaendlich. Die Reichswehr hat damals mit Zustimmung der Regierung Ausbildung betrieben, naemlich fuer Grenzschutzzwecke, besonders nach den Aufstaenden an der polnischen Grenze, zum Schutze der Landesgrenzen. Die Maenner, die zur Ausbildung herangezogen waren, wurden aus den Verbaenden entnommen, "Stahlhelm", "Jung-Deutscher Orden", "Reichsbanner". Nur eine Organisation war zu dieser Ausbildung nicht zugelassen, das war naemlich die SA, und zwar hauptsaechlich auf Betreiben der Zivilbehoerden, die meiner Erinnerung nach Herrn Dr. Hoegner's Partei damals ausserordentlich nahestanden. Zweitens hat die Reichswehr ebenfalls fuer die Grenzschutzaufgaben Waffenlager gehalten und diese Waffenlager hat sie streng geheimgehalten, mit Recht, weil in Deutschland ueberall Aufstaende und Aufruhr -ich denke an Braunschweig, Hamburg usw.- aufflackerten, damit diese Waffen nicht in die Haende von Unbefugten fielen. Bei dem Polenaufstand, wo ich selbst in einem Freikorps teilgenommen habe, wurde eines dieser Lager benutzt mit Einverstaendnis der Interalliierten Kommission, von der ein englischer Offizier mir besonders nahestand aus dem vorigen Kriege, und der uns in der ritterlichsten Form unterstuetzte. Es ist eigenartig, dass Herr Dr. Hoegner diese Waffenlager auf die SA uebertraegt, obwohl er doch eigentlich wissen musste, dass sein ihm nahestehender Minister Noske die Zustimmung zur Anlegung dieser Lager von der Reichswehr gegeben hat. Drittens habe ich dazu zu sagen, dass zwischen SA und Reichswehr eine ausserordentliche Spannung bestand. Das weiss ich von Generaloberst Heye, der der Nachfolger von General Seekt war, und den ich aus dem vorigen Kriege her gut kenne. Es geht auch daraus hervor, dass der General von Lossow im November 1923 der General war, der die Aktion in Muenchen, die von der SA mitgetragen wurde, zum Scheitern brachte. Es geht aber auch daraus hervor, dass der General von Seekt stark gegen die NSDAP eingestellt war. Das haette Herr Hoegner auch wissen muessen, denn ueber diese Frage hat dann spaeter --

VORISTZENDER: Das ist Argumentationssache.

H0425 – 0028

DURCH DR. BOEHM:

F: Das genuegt. Sagen Sie nur, ob Sie zu diesen Lagern, wenn diese Lager ueberhaupt als geheime Reichwehrlager vorhanden waren, Zugang hatten?

A: Nein, kam gar nicht in Frage. Darf ich fortfahren?

F: Das genuegt. Dr. Hoegner hat in seinem Affidavit dann weiter behauptet, dass am 9. November 1923 Ludendorff in Aussicht genommen war, den National-krieg zu entfesseln. Was ist Ihnen davon bekannt?

A: Ich bitte um Entschuldigung, aber so etwas kann eigentlich nur ein Phantast behaupten. General Ludendorff hat nach dem vorigen Kriege sich fuer einen freundschaftlichen Ausgleich --

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, es ist ausreichend, wenn der Zeuge Ihre Frage mit Nein beantwortet.

DR. BOEHM: Jawohl, Herr Praesident.

DURCH DR. BOEHM:

F: Koennen Sie sich erinnern, dass im Gewerkschaftshaus in Muenchen Waffen gefunden wurden 1933?

A: Jawohl.

F: Und dann eine letzte Frage. Wie war das Verhaeltnis der SA zu Himmler?

ZEUGE: (SA-Obergruppenfuehrer Juettner)
Das Verhaeltnis des Stabschefs Lutze zu Himmler war denkbar schlecht. Das Verhaeltnis der SA zur Person des ehemaligen Reichsfuehrers-SS war ausgesprochen schlecht.

Darf ich jetzt zu den gestellten Fragen abschliessend noch eine ganz knappe Erklaerung abgeben Eure Lordschaft?

DR. BOEHM: Zu welchen Fragen moechten Sie sich noch aeussern?

VORSITZENDER: Herr Dr. Boehm, in Ihrer Verteidigungsrede koennen Sie alle gewuenschten Argumente gebrauchen. Ausser einer Antwort ueber eine Frage von Ihnen, denke ich nicht, dass dieser Zeuge etwas von sich selbst aus aussagen sollte, ausser er wuenscht etwas aufzuklaeren in seiner Aussage.

DR. BOEHM: Der Zeuge wollte eine Erklaerung abgeben, wenn ich ihn richtig verstanden habe. Zu welcher Frage wollen Sie sich aeussern, Herr Zeuge?

ZEUGE: Zu der Frage, ob die SA Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die

H0425 - 0029

Menschlichkeit schlechthin begangen hat.

DR. BOEHM: Ich wuerde bitten, Herr Vorsitzender, diese Erklaerung zuzulassen.

VORSITZENDER: Sehr wohl, wenn Sie sich kurz fassen.

ZEUGE: Ich werde mich ganz kurz fassen, Eure Lordschaft.

Ich moechte zum Abschluss der Fragen, die an mich gestellt wurden, unter meinem Eid versichern, dass wir von der SA nichts Boeses getan haben. Wir haben keinen Krieg gewollt und keinen Krieg vorbereitet. Wir von der SA, von der Fuehrung und der Organisation haben nur das getan, was in anderen Laendern von den Maennern der anderen Nationen als sittliche Pflicht erwartet wird und das, was Praesident Truman oder Marschall Stalin oder die Staatsmaenner von England und Frankreich von ihren Mannschaften erwarten, naemlich alles zu tun zum Schutze der Heimat und zur Erhaltung des Friedens. Wir von der SA haben auch keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, weder hat die Fuehrung solches angeordnet, noch die Organisation sich welche zuschulden kommen lassen. Wo Einzelne Missetaten begangen haben, sollen sie bestraft werden und, das ist auch unser Wille, der gerechten Strafe zugefuehrt werden.

Wir bitten daher nicht um Gnade oder gar um Mitleid, unter Schilderung unserer haeuslichen Not. Wir bitten nur um Gerechtigkeit, um weiter nichts, weil unser Gewissen rein ist.

Wir haben gehandelt als Patrioten. Wenn man allerdings Patrioten als Verbrecher stempeln sollte, dann sind wir Verbrecher gewesen.

DR. BOEHM: Danke, ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER: Der Zeuge kann sich zurueckziehen.

DR. FANNENBECKER: (Fuer den Angeklagten Dr. FRICK)

Herr Vorsitzender, es steht noch ein Dokument fuer den Angeklagten Dr. Frick aus, das mir vor dem Ende der Beweisaufnahme zugebilligt war, das aber noch nicht eingegangen ist. Ich bitte das erwaehnen zu duerfen. Es ist die Beantwortung eines Fragebogens von Dr. KONRAD aus Berlin, der die Einstellung des Innenministeriums zur Kriegspolitik enthaelt. Es ist Dr. Frick Exhibit Nr. 15. Ich glaube, ich darf wohl darauf Bezug nehmen, ohne es im Einzelnen zu verlesen.

VORSITZENDER: Jawohl. "Dann zu dem Anwalt fuer den Angeklagten FUNK).

Der Anwalt fuer den Angeklagten Funk wollte doch, dass der Angeklagte noch

H0425-0030

einmal vor dem Gericht gehoert wird.

Wollen Sie das jetzt haben?

DR. SAUTER: (Fuer den Angeklagten Funk)

Jawohl.

VORSITZENDER: Wollen Sie das bitte jetzt tun.

DR. STAHMER: (Fuer den Angeklagten Goering).

Herr Vorsitzender, ich habe am 14. auch einen schriftlichen Beweisantrag eingereicht, ueber den noch nicht entschieden ist und wohl auch noch nicht entschieden sein kann. Ich vermag nicht zu uebersehen, ob dieser Beweisantrag noch Beruecksichtigung finden wird, wenn ich nicht in dem gegenwaertigen Stadium Gelegenheit dazu bekomme. Er befand sich mit den Vorgaengen in der Sitzung durch den Zeugen Sievers, die durch die englische Anklagebehoerde eroertert wurden. Bei dieser Gelegenheit wurde der Angeklagte Goering in Verbindung gebracht mit medizinischen Versuchen, die an Konzentrationslager-Haeftlingen durchgefuehrt wurden. Und zwar handelt es sich um Versuche, Meerwasser trinkbar zu machen, um ein Mittel zur Bekaempfung von Fleckfieber zu erproben und schliesslich um Versuche mit Unterkuehlung. Diese Versuche sollen an Konzentrationslager-Haeftlingen vorgenommen worden sein und es wurde behauptet, dass dies alles mit Genehmigung von Goering erfolgt sei. Ich will nun den Beweis erbringen dafuer, dass Goering diese Versuche nicht angeordnet hat, sie demnach in seinem Auftrag nicht vorgenommen worden sind und dass er nicht einmal Kenntnis von solchen Vorgaengen gehabt hat.

Dafuer habe ich als Zeugen benannt einmal den Generaloberst-Stabsarzt der Luftwaffe Dr. Schroeder, der sich in englischer oder amerikanischer Gefangenschaft befinden soll und ich habe dafuer ferner benannt den Angeklagten Goering selbst als Zeugen, weil es ja ungewiss ist, ob es gelingen wird, den Zeugen Schroeder rechtzeitig zu beschaffen und ich bitte daher um die Erlaubnis, Goering nochmals auf den Zeugenstand rufen zu duerfen, damit ---

VORSITZENDER: Moechten Sie bitte die Referenz-Nummer angeben, wo Goering im Protokoll in Bezug auf diese Experimente aussagt.

DR. STAHMER: Herr Vorsitzender, es sind diese Urkunden vorgelegt worden in der Nachmittagssitzung am 9. August. Die einzelnen Nummern habe ich noch nicht bekommen koennen, ich werde sie aber sofort nachreichen.

H0425-0031

VORSITZENDER: Sie haben mich missverstanden, Herr Dr. Stahmer. Ich fragte Sie nach einem Hinweis auf das Protokoll, wo Goering selbst ueber diese Experimente, wie ich vermute, vernommen wurde.

DR. STAHMER: Jawohl, er ist im allgemeinen dazu gehoert worden und dazu hat sich auch der Zeuge Feldmarschall Milch im allgemeinen ausgelassen. Generalfeldmarschall Milch ist dazu am 18. Maerz 1946 gehoert worden.

VORSITZENDER: Jawohl, Dr. Stahmer.

DR. STAHMER: Generalfeldmarschall Milch ist dazu gehoert worden am 18. Maerz 1946 und zwar auf Seite 5 des deutschen Protokolls. Ich machte aber darauf aufmerksam, dass Feldmarschall Milch nur zu einem Teil dieser Fragen sich ganz allgemein geaeussert hat. Es sind jetzt aber ganz spezielle Vorwuerfe erhoben worden. Ich habe weder den Angeklagten Goering noch den Zeugen Milch dazu vernehmen koennen.

VORSITZENDER: Ja, ich wollte zusaetzlich zu Feldmarschall Milch wissen, auf welcher Seite im Protokoll sich Goering mit dieser Angelegenheit befasst hat. Entweder im Hauptverhoer oder im Kreuzverhoer oder im Wiederverhoer.

DR. STAHMER: Das kann ich nocht nicht sagen, ich werde es aber sofort nachreichen.

VORSITZENDER: Dann wird das Gericht Ihren Antrag in Erwaegung ziehen.

Hat die Anklage irgendwelche Bemerkungen zu machen in Bezug auf den Antrag, der in Bezug auf Goering soeben gestellt worden ist.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, das ist das erstemal, dass ich von diesem Antrag hoere und deswegen spreche ich aus dem Gedaechtnis davon. Wenn ich mich recht erinnere, hat die Anklage einen gewissen Briefwechsel vorgelegt in Bezug auf die Experimente. Das war im Kreuzverhoer durch Justice Jackson mit Feldmarschall Milch, sodass, als der Angeklagte Goering in den Zeugenstand ging, die Frage seiner Verbindung mit den Experimenten ein Gegenstand war, der ihm bekannt war und den er behandeln konnte.

Mein Lord, ich moechte dasselbe tun, wie ich verstehe, dass das Tribunal wuenscht naemlich zu pruefen, wie weit er sich damit beschaeftigt hat und wenn irgend ein weiterer Punkt daraus hervorgeht, vielleicht koennte ich dies dem Tribunal spaeter erwaehnen?

H0425 - 0032

VORSITZENDER: Vielleicht koennten wir das gegen Schluss der Sitzung tun?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Gewiss, ich werde es gleich nachgesehen haben.

VORSITZENDER: Und vielleicht koennte uns Dr. Stahmer wissen lassen, um welche Seiten es sich im Protokoll handelt. Vielleicht um 1:00 Uhr oder 2:00 Uhr, lieber habe ich es um 1:00 Uhr.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Das wuerde sehr gut sein.

DR. SAUTER: (Fuer den Angeklagten FUNK)

Mit Genehmigung des Gerichtes rufe ich den Angeklagten FUNK auf den Zeugenstand.

(Der Angeklagte begibt sich zum Zeugenstand)

VORSITZENDER: Angeklagter, Sie sind sich bewusst, dass Sie noch unter Eid stehen.

ZEUGE: Ja.

VORSITZENDER: Sie koennen sich setzen.

H0425-0033

V E R N E H M U N G

DURCH DR.SAUTER:

F: Dr.Funk, verstehen Sie mich so?

A: Ja.

F: Dr.Funk, ich muss Sie heute vernehmen über dieses Affidavit, das die Anklage in der vorigen Woche von dem früheren SS-Obergruppenführer Pohl von den KZ-Lagern vorgelegt hat. Sie selber sind über diesen Komplex bereits am 7.Mai hier vernommen worden. In dieser Vernehmung vom 7.Mai haben Sie auf eine Frage erklärt, dass Sie seinerzeit diesen SS-Gruppenführer Pohl einmal gesehen haben und zwar --- ich zitiere hier aus dem Protokoll vom 7.Mai ---- : " Ich habe ihn einmal in der Bank gesehen, als er mit Herrn Puhl --- das ist der Vizepräsident der Bank -- und mit anderen Herren des Direktoriums zu Mittag ass. Ich ging durch den Raum und sah ihn dort sitzen. Ich persönlich, "sagten Sie, habe mit Herrn Pohl - das ist der Gruppenführer der SS - niemals über diese Dinge gesprochen. Es ist mir völlig neu, dass solche Dinge gemacht worden sind." Das ist das wörtliche Zitat aus Ihrer Aussage vom 7.Mai und nun hat der Gruppenführer Pohl in dem Affidavit 4o45 PS, das hier am 5.Mai vorgelegt worden ist, angegeben, er habe zweimal mit Ihnen gesprochen. Können Sie sich an das andere Gespräch, von dem Sie uns seinerzeit noch nichts gesagt haben, jetzt erinnern? Ja oder Nein?

A: Nein.

F: Was können Sie von disem anderen Gespräch bezüglich der Angaben des Gruppenführers Pohl sagen, Herr Zeuge? Ich meine hier je jetzt das Gespräch, bezüglich dessen der Obergruppenführer Pohl erklärt hat, er habe mit Ihnen gesprochen im Auftrage Himmlers, dami Sie als Reichswirtschaftsminister die SS bei der Zuteilung von Textilien, wahrscheinlich für Uniformen, bevorzugt berücksichtigen wo len. Was können Sie zu dem Komplex sagen?

A: Nach meiner Überzeugung hat dieses Gespräch nicht stattge-

H0425 – 0034

funden. Ich kann mich jedenfalls beim besten Willen eines solchen Gespräches mit Pohl nicht erinnern. Es spricht auch vieles dagegen Erstens habe ich mich mit derartigen Spezialfragen, wie die Zuteilung von Textilkontingenten an eine Waffengattung, niemals zu beschäftigen gepflegt. Zweitens pflegte ich derartige Gespräche stets in Gegenwart meines Staatssekretärs oder zuständigen Abteilungsleiters und Fachreferenten zu führen, insbesondere, wenn es sich um ein Gespräch gehandelt hätte mit einem Menschen, den ich bisher noch gar nicht kannte. Ich bin mit der Frage der Lieferung von Alttextilien aus Konzentrationslagern überhaupt niemals beschäftigt worden. Diese Dinge wurden behandelt im Aufgabengebiet des Reichskommissars für Altmaterialverwertung. Das war eine Dienststelle ausserhalb des Ministeriums. Diese Stelle arbeitete naturgemäss mit dem Textilreferat des Ministeriums zusammen. Nach meiner Überzeugung gingen die Dinge so vor sich, dass die in den Sammellagern befindlichen Altmaterialien, also Alttextilien, direkt an die Betriebe gingen, die solche Materialien verarbeiteten. Ich bin also der Überzeugung, dass auch die Beamten des Wirtschaftsministeriums von derartigen Lieferungen aus den Konzentrationslagern nicht wussten. Denn vorher wurden ja diese Materialien schon von der Wirtschaftsabteilung der SS, die unter Leitung von Pohl stand, gesammelt. Ich habe bis zu diesem Prozess gar nicht gewusst, dass Pohl die Konzentrationslager unterstanden. Ich kannte die Zusammenhänge zwischen der Wirtschaftsabteilung der SS und den Konzentrationslagern überhaupt nicht. Diese Lieferungen von Altmaterialien spielten im Verhältnis zu der Gesamtproduktion auch keine so entscheidende Rolle, dass man mich damit überhaupt befasst hat. Aber ich unterstelle einmal, dass Herr Pohl bei mir war. Mein Gedächtnis ist nicht mehr sehr gut, insbesondere nicht nach den jahrelangen Krankheiten, die ich durchgemacht habe, sodass mir ein solcher Besuch, der, wie Pohl sagt, nur wenige Minuten gedauert haben soll, entfallen sein könnte. Wenn Pohl mir einen solchen Wunsch Himmlers zum Ausdruck gebracht hätte, dann hätte ich diese Angelegenheit bestimmt an meinen Staats-

H0425 – 0035

sekretär weitergegeben zur Erledigung. Ungeheuerlich ist nun aber die Behauptung von Pohl, dass er mir in diesem Zusammenhange etwas von toten Juden erzählt haben will, von denen die Lieferungen an mich kämen, die die SS als Altmaterialien abgab. Es soll im Jahr 1941, vielleicht auch 1942 gewesen sein. Dass Pohl mir, den i gerade zum ersten Mal sah, ein bis zum Schluss auf das strengste behütetes Geheimnis mitteilen sollte, ist schon an sich unglaubli Aber er hatte gar keine Veranlassung, mich auf die toten Juden hin zuweisen, denn, wenn er mir sagte, es kommen grössere Lieferungen von der SS, so war mir das sehr plausibel, da ja in dem grossen Bereich der SS, wo Hunderttausende von Menschen kaserniert waren und öffentlich bekleidet wurden, fortlaufend Altmaterialien an Textilien, Decken, Uniformen, Wäsche usw....

VORSITZENDER: Das geht zuweit. Das ist eine Argumentation, nicht eine Aussage.

ZEUGE: (fortfahrend) ich bestreite, dass Pohl mir eine solche Mitteilung gemacht hat. Ich bezeichne es als eine Lüge und als Verleumdung, denn ich habe bis zu diesem Prozess von keinem Menschen etwas erfahren, auch niemals mit jemand gesprochen, dass in den Konzentrationslagern die Juden ermordet worden sind.

DURCH DR.SAUTER:

F: Herr Zeuge, das ist der eine Punkt, über den ich Sie vernehmen wollte.

A: Ich hätte eine solche Mitteilung auch nicht auf sich beruhen lassen, sondern ich hätte mich sofort an meine vorgesetzte Dienststelle gewandt. Das war der Beauftragte für den Vierjahresplan - und hätte ihm davon Mitteilung gemacht.

F: Herr Zeuge, das ist der eine Punkt. Ich glaube, er ist durch Ihre Vernehmung genügend geklärt, und ich möchte jetzt zum zweiten Punkt übergehen, und bitte Sie, sich auch hier so kurz zu fassen, dass wir bis 1.00 Uhr, wenn möglich, fertig sind.

Herr Zeuge, Sie haben schon im Mai bei Ihrer Vernehmung - ich glaube es war am 6.Mai - erklärt, dass Sie den SS-Gruppenführer Pol

H0425-0036

einmal beim Mittagessen getroffen haben in der Reichsbank, im Kasino der Reichsbank, und auf dieses Gespräch -- das möchte ich Ihnen vorhalten -- hat der Zeuge Pohl in einem Affidavit Dokument 4045 auch Bezug genommen, und er sagt hier -- ich lasse alles andere weg -- dass er mit Puhl, mit Ihrem Vizepräsidenten, gesprochen haben will. Denn darüber wissen Sie ja nichts, es wäre also nur Zeitverschwendung, wenn ich das von Ihnen fragen würde. Ich halte Ihnen nun vor, was er über Sie sagt. Er sagt,im Protokoll vom 5.August in der Wiedergabe:

" Nachdem wir -- also der Gruppenführer Pohl und der Vizepräsident Puhl und einige andere Herren -- in den Gewölben der Reichsbank die verschiedenen Wertsachen besichtigt hatten, gingen wir hinauf in ein Zimmer, um mit dem Reichsbankpräsidenten Funk zu Mittag zu essen.Es war für die Zeit nach der Besichtigung arrangiert Es nahmen ausser Funk und Puhl - das ist Ihr Vizepräsident - die Herren meines Stabes teil - des Stabes Pohl. Wir waren ungefähr 10 - 12 Personen. Ich sass zunächst zu Funk und -- da bitte ich jetzt besonders Acht zu geben geben, Herr Zeuge -- und wir unterhiten uns u.a. über die Wertsachen, die ich in seinem Gewölbe -- also im Gewölbe der Reichsbank meinte er -- gesehen habe."

VORSITZENDER: Herr Dr.Sauter, wir haben diese Aussage jüngst gehört. Könnten Sie nicht den Hauptinhalt dieser Aussage dem Zeugo vorlegen und ihn fragen, ob es wahr ist oder nicht. Sie brauchen nicht das ganze Zitat vorzulesen.

DR.SAUTER: Ich lese ja nur die zwei Sätze vor, die auf den Angeklagten sich beziehen. Es sind nur zwei Sätze. Alles andere lass ich ja ohnehin weg. Aber ich muss ihm das natürlich vorlesen, damit er genau weiss, was der Pohl gesagt hat.

Was ich bisher vorgelsen habe, Herr Präsident, ist der eine Satz und jetzt kommt ein ganz kurzer zweiter Satz, der sagt:

"Bei dieser Gelegenheit kam es klar zum Ausdruck, dass ein Teil der Wertsachen, die wir besichtigt hatten, von Konzentrationslagern stammten."

H0425-0037

Das ist das Ende des Zitats und damit das Ende des zweiten Satzes.

Herr Zeuge, Sie haben gehört, was Pohl, dieser Gruppenführer, in seinem Affidavit behauptet; stimmt das oder stimmt das nicht? Das können Sie mit Ja oder Nein beantworten, und wenn nein, dann können Sie die Erklärung dazu geben.

A: Dass er sich bei diesem Frühstück mit mir unterhalten hat, daran erinnere ich mich. Dass er mit mir über die von der SS eingelieferten Wertgegenstände gesprochen hat, daran erinnere ich mich nicht. Aber bestimmt weiss ich, dass er nicht mit mir über diejenigen Wertsachen gesprochen hat, die ich gar nicht kannte, also über den Teil der Einlieferungen der SS, die nicht zur Verwertung für die Reichsbank eingeliefert wurden, sondern zur Verwertung für das Reichsfinanzministerium, also Goldsachen und Schmuck und alles was dabei war; diese Dinge kannte ich nicht; diese Dinge habe ich nicht gesehen und über diese Dinge hat sich Pohl mit mir nicht unterhalten, denn dann hätte ich ja über sie Bescheid gewusst, hätt mich darnach erkundigt. Es ist nun völlig ausgeschlossen, dass Pohl mit mir in Gegenwart von 12 Herren, worunter vielleicht noch 3, oder 4 oder 5 Reichsbankdirektoren waren, und in Gegenwart des Bedienungspersonals darüber sprach, dass diese Dinge aus Konzentrationslagern kommen und womöglich von ermordeten Juden stammen. Dass von der SS Gold, Devisen, Noten und Wertpapiere abgeliefert wurden, und dass solche Dinge auch aus Konzentrationslagern kamen, das wusste ich und habe ich auch mit Pohl besprochen. Das war der Ausgangspunkt dieser ganzen furchtbaren Angelegenheit, indem Himmler mich bat, ihm für diese Dinge, die beschlagnahmt worden waren, in der Reichsbank Tresorraum zur Verfügung zu stellen und ich Himmler selbst gebeten habe, dieses für das legale Reichsbankgeschäft in Frage Kommende vorbereiten zu dürfen. Aber über die anderen Dinge habe ich nichts Näheres gewusst, kannte also nichts über die Art , Umfang und ganz und gar nicht ihre Herkunft.

F: Zeuge, ich möchte eine letzte Frage abschliessend an Sie stel-

H0425-0038

len, damit das ganz klar wird: Wann haben Sie erfahren, dass zum Beispiel diese Brillenfassungen oder diese Goldzähne und dergleichen, also diese Dinge ausser den Goldmünzen und den Devisen, die ablieferungspflichtig waren, dass solche hässliche Dinge in Ihre Reichsbank gekommen sind? Wann haben Sie zum ersten Mal davon erfahren?

Hier auf Eid zu sagen?

A: Hier im Prozess?

F: Jawohl. Können Sie das mit gutem Gewissen beschwören?

A: Ich kann es beschwören. Herr Dr.Sauter, ich muss aber da hinzufügen . . .

VORSITZENDER: Er hat das bereits ausgesagt.

DR.SAUTER: Es war nur eine kurze Frage.

ZEUGE: Das, was natürlich im Depot der SS lag, das wusste ich nicht, das habe ich nie gesehen. Dass darin auch andere Dinge sein konnten, wie Devisen, Gold und Effekten, das war mir schon klar . .

DR.SAUTER: Das ist ganz klar. Danke sehr, Herr Präsident, ich habe keine weiteren Fragen.

K R E U Z V E R H Ö R

DURCH MR.DODD:

F: Sie sagen uns nunmehr, dass Sie von den Golddeposits und Juwelen, die von Konzentrationslagern kamen, wussten. Ist das richtig?

A: Wusste ich nichts, nein.

F: Sie haben nichts davon gewusst? Dann muss ich Sie falsch verstanden haben. Ich glaubte, dass Sie soeben dem Gerichtshof gesagt

H0425 – 0039

haben, Sie haetten ueber diese Deposits an Gold und anderen Dingen, die Ihnen durch Himmler uebergeben wurden, gewusst.

A : Das wusste ich nicht. Ich habe nur gesagt, das, was in den Depots der SS war; dass die SS solche Depots bei uns hatte, war mir wohl bekannt, aber was in den Depots war, wusste ich nicht, denn ich habe diese Dinge nie gesehen und es hat mich auch niemand ueber den Umfang, die Art und die Herkunft dieser Gegenstaende unterrichtet.

F : Sie erinnern sich wohl, dass Sie vor dem Gerichtshof am 7. Mai aussagten, dass ich Sie damals fragte, ob Sie etwas ueber die Golddeposits wussten, die von Konzentrationslagern stammte. Diese Aussage ist auf Seite 9104 der Niederschrift. Sie haben zu jener Zeit gesagt, dass Herr Puhl Ihnen eines Tages berichtet haette, " dass von der SS ein Golddeposit angekommen ist, und er sagte weiterhin etwas ironisch, am besten ist, man sieht, wir stellen nicht fest, was das ist. "

Das war Ihre eigene Aussage in diesem Gerichtssaal, im gleichen Stuhl und vor dem gleichen Gerichtshof, ein paar Monate zurueck. Sie hatten Kenntnis, dass etwas dunkel war ueber diese Deposits, als Ihnen Direktor Puhl sagte, dass es am besten waere, nicht zu versuchen festzustellen, wie es um diese Deposits stuende. Was sagen Sie nun hierzu heute Morgen ? Was sind die Tatsachen ueber diese Angelegenheit ?

A : Ich habe diese Aussage insofern bereits berichtigt, als die erste Unterredung ueber diese Vorgaenge zwischen Himmler und mir stattfand, indem Himmler mir sagte, dass die SS erhebliche Werte beschlagnahmt habe im Osten, und ass darunter auch Werte seien, die fuer die Reichsbank interessant seien, wie Gold, auslaendische Muenzen, auslaendische Noten, Wertpapiere und andere Devisen.

Ich habe ihn daraufhin gebeten, das habe ich auch ausgesagt, jemand zu beauftragen, der mit dem Vizepraesident Puhl diese Dinge bespricht. Daraufhin hat Himmler Pohl zu Puhl geschickt, nachdem ich vorher Puhl von dem Gespraech mit Himmler unterrichtet hatte. Als dann die Dinge ankamen, als dann die ersten Geschaefte wahr-

H0425-0040

scheinlich ankamen, und in die Depots eingeliefert wurden, da hat Puhl zu mir gesagt, es sind jetzt von der SS Einlieferungen ins Depot vorgenommen worden und dabei hat er irgend eine etwas sarkastische Bemerkung gemacht, wer weiss, was da alles drin ist. Das entspricht ungefaher dem, was ich hier ausgesagt habe.

F: Sie haben uns auch erzaehlt, und zwar am gleichen Tage, und zwar als Antwort auf die naechste Frage in Ihrer Erklaerung, die Sie dem Gerichshof abgegeben haben : " Ich habe aber angenommen, dass es sich um ein Golddeposit handelte, dass dieses Golddeposit aus kleinen Muenzen, oder auslaendischem Geld, oder aehnlichem bestand, das von den Insassen der Konzentrationslager abgeliefert wurde."

Sie hatten einige Kenntnis ueber die Herkunft dieser Depsits. Sie wussten, woher sie kamen und das ist gerade das, was wir hier feststellen wollen. Sie hatten eine ziemlich gute Vorstellung, um es gelinde auszudruecken.

A : Das brauchte nicht allein aus den Konzentrationslagern zu kommen. Aber dass die Insassen der Konzentrationslager . . .

F : Einen Augenblick. Wir brauchen uns darueber nicht streiten. Was ich festzustellen versuche, ist die Tatsache, dass Sie selbst dem Gerichtshof sagten, dass Sie annahmen, die Dinge kaemen von den Insassen der Konzentrationslager. Das ist Ihre eigene Aussage.

A : Nicht das Gold allein, sondern auch Devisen, Noten und alles, was fuer den legalen Geschaeftsverkehr der Reichsbank in Frage kam von diesen Dingen. Dass das auch aus Konzentrationslager stammen koennte, war mir klar, denn den Insassen der Konzentrationslager mussten ja diese Dinge genau so abgenommen werden, wie jedem anderen Menschen. Das war mir klar. Nur die anderen Dinge habe ich nicht gekannt, die also fuer das Reichsfinanzministerium bei der Reichsbank eingelagert wurden; von den Abmachungen zwischen dem Finanzministerium und der SS ist mir nichts bekannt.

F : Wollen wir sehen, ob Sie davon wussten oder nicht. Mr. Llwyn Jones hat uns, als er das Dokument 4042 hier im Gerichtshof vorlegte, von der Aktion " Reinhardt " erzaehlt. Sie haben zugehoert, als dieses Dokument hier besprochen wurde, oder nicht ?

H0425 - 0041

A : Ja.

F : Dieses Dokument liegt dem Gerichtshof vor. In diesem Dokument ist aufgezeichnet, dass ueber 100.047.000.- Reichsmark entweder bei der Reichsbank, oder im Wirtschaftsministerium eingelegt wurden. Dies nur aus dieser Aktion allein. Wollen Sie dem Gerichtshof sagen, dass dieser Betrag von ueber hundert Millionen Reichsmark in Ihrer Bank eingelegt wurde, oder ein Betrag dieser Summe Ihrer Bank gutgeschrieben wurde, und dass Sie nichts davon wussten ? Sie haben davon wissen muessen, oder nicht ?

A : Darf ich die Summe noch einmal hoeren ? Es scheint nicht richtig uebersetzt worden zu sein.

F : Wir brauchen nicht auf genaue Zahlen einzugehen. Es waren ueber hundert Millionen Mark.

A : Eine Million ?

F : Nein, hundert Millionen.

A : Ueber hundert Millionen Mark an Devisen ? Das ist voellig ausgeschlossen. Das ist ja absurd.

F : Aber das Dokument zeigt es.

A : Wo sollen da Hundert Millionen herkommen ? Das ist absurd.

F : Ich bin froh, dass Sie sich daran erfreuen. Aber wollen wir in dieser Angelegenheit weitergehen. Dieses Dokument der SS-Maenner besagt weiter, dass ueber 500.000 Dollars, das heisst amerikanische Dollars, auch eingelegt wurden. Haben Sie nicht wissen muessen, dass derartiges Geld in Ihre Bank eingelegt wurde ? Ich nehme an, das ist ziemlich viel Geld fuer Deutschland im Jahre 1943, in Dollars.

A : Sicherlich, aber ich erinnere mich nicht, dass mir jemals davon etwas berichtet worden ist, von diesen 500.000 Dollars. Es ist das eine Summe, ueber die man mit mir schon haette sprechen koennen; das gebe ich zu. Aber es ist nicht gesprochen worden mit mir.

F : Sie wissen, dass das Dokument weiterhin Muenzen jeden Landes der Welt auffuehrt und zwar in verschiedenen Mengen. Sie wissen doch das, oder nicht ? Sie wissen, dass dieses Geld der Reichsbank uebergeben wurde, 500.000 Dollars, Waehrungen aller Arten. Sie

H0425-0042

haben sicherlich wissen muessen, dass dieses Geld im Jahre 1943 in Ihre Bank eingebracht wurde, und dazu noch in einem derartigen Betrag. Sie mussten wissen, woher es kam. Was sagen Sie dazu ?

A : Dass von der SS auf Grund der hier eroerterten Aktion Valuten, also Devisen und Noten und Goldmuenzen und was weiss ich noch alles, an die Reichsbank eingeliefert wurde, wusste ich. Der Umfang dieser Einlieferungen ist mir nicht gemeldet worden. Ich erinnere mich jedenfalls daran nicht. Die zusammengefasste Summe kenne ich jedenfalls nicht. Ich bin erstaunt, dass es so viel ist.

F : Ja, wir auch. Wichtig ist, dass Sie, Herr Zeuge, an der Spitze dieser Bank, unmoeglicherweise nichts ueber diese Geldsummen wussten. Sie waren doch sicherlich mehr als ein Ornament. Soweit, glaube ich, haben Sie keine zufriedenstellende Antwort gegeben. Wollen Sie antworten, dass Sie sich nicht mehr erinnern, oder dass Sie absolut nichts wussten ? Oder wollen Sie Beides antworten ?

A : Die zuerst genannte Summe von Hundert Millionen Mark halte ich fuer absolut absurd. Die zweite Summe von 500.000 Dollars halte ich fuer moeglich. Es ist durchaus im Bereich des Moeglichen, dass solche Summen bei den ganzen Aktionen den Menschen abgenommen wurden, die zum Beispiel in Konzentrationslagern eingeliefert wurden, und auch sonst in den Aktionen . . .

F : Nun, ist es wohl nicht moeglich, dass diese Dinge weggenommen wurden, als die Menschen in die Konzentrationslager gebracht wurden.

A : Ich wusste, dass das normaler Weise weggenommen werden musste. Das war klar. Aber die Summe als solche ist hier nicht genannt worden. Die kenne ich nicht, das wusste ich nicht.

F : Ich will nicht mit Ihnen all diese Dokumente durchgehen, aber sie haben wahrscheinlich von den Tausenden von Brillen und Fuellfederhaltern gelesen, die weggenommen wurden. Sie wussten davon. Sie wussten auch, dass das Wirtschaftsministerium sie an sich nahm, oder nicht ?

A : Davon habe ich kein Wort gewusst.

F : Sie haben nicht davon gehoert von den Tausenden Waggons von Textilwaren, die diese SS-Maenner verschickt haben und, dass

H0425-0043

sie die Bekleidung von toten Juden und anderen Insassen waren, die vernichtet wurden. Haben Sie, als Wirtschaftsminister nicht etwas davon wissen muessen ?

A : Nein, davon habe ich kein Wort gewusst. Ich habe die Erklaerung dafuer abgegeben hier, weil diese Dinge an den Reichskommissar fuer Altmaterialverwertung gingen, und weil sie zu den einzelnen Betrieben aus den Sammellagern direkt kamen. Mich hat ueber beschlagnahmte Textilien aus Konzentrationslagern nie ein Mensch mit einem Wort unterrichtet.

F : Gut ....

A : Darf ich zu der Reichsbanksache noch etwas sagen ? Ich stehe hier ja selbst, ich moechte fast sagen, vor einem unbegreiflichen Ereignis, vor einem Raetsel. Dass ich ueber diese Lieferungen von Pretiosen, Perlen usw. nicht unterrichtet worden bin, hat seinen Grund wahrscheinlich darin, dass diese Dinge nicht fuer die Reichsbank abgeliefert wurden, sondern dass die Reichsbank hier nur Abrechnungsstelle war und dass infolgedessen mir daruber niemand Naheres gesagt hat. Aber ich trage die Verantwortung fuer alles, was in der Reichsbank geschehen, als Praesident zusammen mit den Herren des Direktoriums. Wenn aber hier Beamte Verdacht schoepfen mussten, dass hier Dinge vorkamen, die auf Grund verbrecherischer Handlungen vorgekommen sind, dann war es ihre Pflicht, mir offen und klar zum Ausdruck zu bringen, und nicht, wie es einmal, wie mir jetzt auch in Erinnerung ist, Herr Wilhelm in einem Gespraech getan hat, als er davon sprach, dass das eine schwere Verantwortung fuer die Beamten waere, eine schwere Belast so etwas hat er gesagt, eine schwere Belastung, eine schwere Belastung fuer die Beamten waere, wie sollte ich dann damals, wo ich von den Dingen nichts kannte, wie sollte ich darauf kommen, d es sich hier um eine moralische Belastung handelt.

F : Ich wiss nicht, wie lange Sie damit fortfahren wollen. Ich habe alles, was ich benoetige.

Herr Vorsitzender, ich glaube nicht, dass dies dem Gericht sei behilflich sein kann. Ich moechte nur noch 1 oder 2 Fragen vor der Mittagspause stellen.

H0425-0044

Haben Sie jemals mit Oswald Pohl, dem Finanzminister, ueber die Tatsache, dass die Kleidungsstuecke von toten Juden kamen, Auseinandersetzungen gehabt ? Oder haben Sie jemals in Ihrem Leben Auseinandersetzungen mit ihm gehabt, vielleicht privater Natur ?

A : Ich habe mit Pohl, soweit ich mich erinnere, ueberhaupt nur einmal gesprochen und bei mir war er vielleicht zweimal.

F : Die Antwort ist also Nein, stimmt das ?

A : Nein.

F : Nun, das Affidavit, das Sie gestehen haben gibt ausfuehrlich an, wo er Sie sah, wo Sie waren, wer zugegen war, selbst die Zahl der Leute die im Speisesaal waren. Wissen Sie, warum er solche Aussagen erdichten sollte ? Koennen Sie ueberhaupt einen Grund anfuehren, warum er so furchtbar ueber Sie luegen soll ?

A : Das ist meines Erachtens ein rein psychologischer Grund, weil Menschen, die in einer so furchtbaren Situation sind, wie Pohl, der hier von Morden an Millionen angeklagt wird, ueblicherweise, das kennen wir auch, andere zu belasten pflegen.

F : Darf ich Sie unterbrechen. Sie wollen sagen, dass er in der gleichen Lage ist in der Sie sich befinden ?

A : Nein; ich betrachte mich nicht als Millionen-Moerder.

F : Gut, das interessiert mich nicht.

Noch eine Frage : Ich wollte Sie nur fragen, damit Sie dem Gericht angeben koennen, warum Sie glauben, dass Pohl so ueber Sie luegt. Obwohl doch Millionen von Wertgegenstaenden den Toten von den K.Z. abgenommen wurden, moechten Sie trotzdem, dass wir glauben, dass Sie als Wirtschaftsminister, unter Beihilfe Ihrer Reichsbank, nichts darueber wussten ? Sie koennen es sehr kurz beantworten, Ja oder Nein.

A : Habe ich nie behauptet, dass ich gar nichts davon wusste. Ich habe immer gesagt, dass ich wusste, dass von der SS beschlagnahmte Werte ins Depot zur Reichsbank kamen und, dass Devisen, Gold und andere auslaendische Effekten und Noten von der Reichsbank verwertet wurden. Dass ich aber nichts wusste .....

H0425 – 0045

F : Einen Augenblick ! Ich glaube nicht, dass Sie meine Frage missverstanden haben. Ich fragte Sie nur ueber die Textilien. Sie wussten gar nichts ueber die Textiltransaktion ueberhaupt ?

A : Nein. Ich wusste nicht, dass Textilwaren von den Konzentrationslagern in diesem Umfange zur Verwertung ....

F : Tausende anderer Artikel persoenlicher Art, wie Armbanduhren, sowie allerlei Juwelen usw. flossen durch Ihr Wirtschaftsministerium unter Beihilfe der Reichsbank und Sie moechten dem Gericht glauben machen, dass Sie keine Kenntnis hatten von all diesen Dingen ?

A : Ueber diese Dinge habe ich nichts gewusst, gar nichts.

F : Und goldene Zaehne, goldene Fuellungen waren in den Depots Ihrer Reichsbank und Sie wussten gar nichts ueber diese merkwuerdigen Depots ? Sie wussten gar nichts ueber diese Riesen-Devisensummen, die tatsaechlich durch Ihre Reichsbank gingen und dort deponiert wurden ?

A : Ueber die Riesensummen, die hier genannt sind, wusste ich nichts. Ich wusste nur, dass Devisen abgeliefert wurden.

F : Sind Sie wirklich ganz sicher, dass Sie damals in der Reichsbank waren ?

A : Jawohl.

MR. DODD : Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDER : Wir wollen uns jetzt vertagen.

- - - - -

(Das Gericht vertagt sich bis 14 Uhr)

H0425-0046

NACHMITTAGS - SITZUNG.

Die Verhandlung beginnt um 14.15 bis 17.00 Uhr.

VORSITZENDER: Herr Dr.Sauter, wollen Sie irgendwelche Fragen stellen ?

DR.SAUTER: Nein.

DURCH DR.BIDDLE:

F: Angeklagter, ich bin mir noch nicht ganz klar ueber Ihre Unterredung mit Himmler. War das das erste Mal, dass ein Depot von dieser Art von der SS angelegt worden ist ?

A: Jawohl.

F: Sie hatten ueber diese Sache mit keiner anderen SS-Persoenlichkeit vorher gesprochen ?

A: Nein,mit niemanden.

F: Natuerlich war es nicht Sache Himmler's Sorge zu tragen, dass Gold und Banknoten unter deutschem Gesetz in die Bank hereingebracht wurden ?

A: Himmler sagte mir, dass erhebliche Werte von der SS beschlagnahmt worden seien, und dass darunter auch Werte seien, diefuer die Reichsbank interessant seien, also Devisen, Gold usw.

F: Ich Frage Sie das nicht. Wollen Sie jetzt zuhoeren. War es irgendwie Himmler's Sache oder Pflicht, dass Gold und Banknoten in die Bank eingeliefert wurden ? Das fiel doch nicht unter seine Zustaendigkeit ? Nicht wahr ?

A: Doch, wenn diese Dinge z.B. den Insassen der Konzentrationslager abgenommen wurden, musste er dafuer sorgen .....

F: Das ist genau, was ichmeinte. Sie wussten oder vermuteten, da Himmler mit Ihnen Geschaefte machte, dass das Geld und die Banknoten von Konzentrationslagern stammen mussten, die unter Himmler's Befehlsgewalt standen. War das nicht so, dass Sie annehmen mussten, dass es von Konzentrationslagern kam ? Das war doch augenscheinlich, nicht wahr ?

A: Nicht nur vonKonzentrationslagern, denn Himmler hatte ja auch die ganze Zollpolizei und die SS war ja Polizei auch in den besetzten Gebieten. Also es brauchten nicht unbedingt diese Dinge aus Konzentrationslagern allein zu kommen, sondern .....

F: Nein, aber Sie vermuteten, dass es von Konzentrationslagern kam, als Himmler mit Ihnen sprach, nicht wahr ?

A: Ja.

H0425-0047

F: Haben Sie ihn gefragt, wo die Sachen hergekommen sind ?

A: Darnach habe ich ihn nicht gefragt.

F: Er sagte dieses Gold und die Noten waren ein Teil von anderem Besitz, das war auch anderer Besitz ?

A: Nein. Er sagte mir, das sind beschlagnahmte Werte. Die Unterredung war ganz kurz und fand, soviel ich mich erinnere, im Feldquartier von Lammer's statt, zu einer Gelegenheit, wo ich ihn sah. Es war eine ganz kurze Unterhaltung. Er sagte mir, wir haben sehr viele Werte beschlagnahmt, besonders im Osten und wir moechten dafuer Tresorraum haben in der Reichsbank. Darf ich noch etwas sagen ? Und dann, als diese Dinge zur Bank kamen, dann hat Puhl und bei einem Gespraech, war so viel ich mich erinnere auch Wilhelm dabei, haben die beiden gesagt, ich sollte Himmler fragen, ob ich diese Dinge, die von der SD angeliefert wurden - denn wir durften ja an ihr Depot an und fuer sich nicht heran - ob sie auch von der Reichsbank benutzt werden koennen. Das habe ich ihn gefragt und das hat er bejaht.

F: Der Osten bedeutete das General-Gouvernement, nicht wahr ?

A: Ja, damals waren ja schon weite Ostgebiete besetzt.

F: Aber er hat doch nicht Deutschland gemeint, er hat die besetzten Gebiete gemeint, nicht wahr ?

A: Er sprach vom Osten ja. Also ich musste davon annehmen....

F: Sie hatten doch keine Ahnung was er meinte, wenn er sagte: den Osten ?

A: Nein. Ich meinte also die besetzten Gebiete im Osten. Das habe ich damit verstanden. Die besetzten Ostgebiete.

F: Es war doch nicht eines ihrer ordentlichen Depot, das konnte man doch wohl sagen, Es war nicht eines ihrer regulaeren Depots. Es war doch etwas ungewoehnliches ?

A: Unbedingt.

F: Sie stellten ihn ueberhaupt darueber keine Fragen ?

A: Nein, ich habe kein Wort mit ihm weiter gesprochen als das, was ich hier gesagt habe. Ich habe mir gestern Abend den Kopf darueber zerbrochen um alles wieder zu rekonstruieren, aber ich bin auf nichts anderes gekommen, als was ich gesagt habe.

F: Sie waren nicht neugierig wegen dieser Depot ? Sie waren gar nicht neugierig? Es interessierte Sie nicht ?

A: Nein. Ich habe nur ein oder zweimal mit Puhl - und einmal war auch Wilhelm

H0425-0048

dabei - darueber gesprochen, ganz kurz.

MR.BIDDLE: Danke schoen, das ist alles.

VORSITZENDER: Der Angeklagte kann zur Anklagebank zurueckkehren.

DR.STAHMER: Sie haben heute vormittag eine Angabe darueber gefordert, ob diese Fragen, fuer die ich den Zeugen benannt habe, schon frueher behandelt sind, und i habe daraufher bisher folgendes feststellen koennen. In der Sitzung vom 8.Maerz 1 ist der Zeuge Milch von mir gefragt worden ueber zwei Briefe, die der Obergruppe fuehrer Wolff an ihn gerichtet hat und einen Brief, den Wolff geschrieben hat. Es stammt aus dem Mai 1942. Die Stelle befindet sich in dem Sitzungsprotokoll, und z in dem englischen Sitzungsprotokoll Seite 5578.

Es ist dann im Kreuzverhoer von Mr.Justice Jackson auf diese Frage zurueckgekom worden. Es befindet sich hier die entsprechende Niederschrift Seite 5623 des englischen Protokolls. Damals hat Herr General Rudenko im Kreuzverhoer mit denselben Zeugen Milch einen anderen Brief Himmler's an - ich glaube an Milch eroertert vom November 1942. Diese Stelle befindet sich im englischen Protokoll Seite 5674. Weiteres habe ich darueber bisher nicht finden koennen. Ich habe das in der kurze Zeit nur durchsehen koennen. Ich erinnere mich selbst nicht, Goering darnach gefr zu haben. Ich glaube auch nicht, denn es handelt sich um einen ganz beschraenkten Punkt, der durch die Aussage von Milch ausreichend geklaert wurde. Milch ist vor Goering vernommen worden und ich darf darauf hinweisen, dass es sich hier meines Erachtens um andere Ereignisse handelt und dass es sich damals um Meerwasserversu che und von einem Mittel zur Bekaempfung des Fleckfiebers ueberhaupt nicht die Re gewesen ist. Ich glaube auch nicht, dass es um einen anderen Fragenkomplex handelt als den, der von Milch behandelt ist.

VORSITZENDER: Wollen Sie sagen, dass der Angeklagte Goering das Thema der Ex rimente an Konzentrationslager-Insassen ueberhaupt nicht besprochen hat. Auf was sich bezieht General Milch ?

DR.STAHMER: Ja, soweit ich die Sache jetzt noch in Erinnerung habe. Bezueglich Goering habe ich nicht nachpruefen koennen. Soweit ich mich erinnere, habe ich Mil ueber dieses Thema gefragt. Ich bin dann auf diesen Fall bei Goering's Vernehmung die spaeter erfolgte, nicht wieder darauf zurueckgekommen, weil ich annahm, dass durch Milch diese Frage geklaert sei. Ich moechte mich aber selbst noch einmal davon ueberzeugen. Das habe ich heute Mittag in der kurzen Zeit nicht machen koe nen. Ich kann nur noch auf eines hinweisen. In meinem schriftlichen Antrag habe

H0425 - 0049

ich auch einen Eventual-Antrag gestellt fuer den Fall, dass der Zeuge General Schreiber, dessen Vernehmung vor einigen Tagen von der russichen Anklagebehoe de hier erwaehnt wurde, wenn der Zeuge Schreiber noch vorgefuehrt werden soll bitte ich die Vernehmung Goering's nach der Vernehmung des Zeugen Schreiber's stattfinden zu lassen, damit es nichtnoetig ist, ihn ein drittes Mal auf den Zeugenstand zu rufen.

VORSITZENDER: Das Gericht wird das auch in Betracht ziehen. General Rudenko nen Sie dem Gericht bekanntgeben, ob Dr.Schreiber hierher gebracht werden wird, ob Sie seine Versicherung verwenden werden und ob Sie ihn hierher bringe werden ?

GENERAL RUDENKO: Wir haben alle Schritte unternommen, um den Zeugen Schrei bis zum Ende der Verhandlung der Organisationen hierher zu bringen, der in ei Gefaengnis in der Nache von Moskau sich befindet. Ich vermute, dass wir im La des heutigen oder morgigen Tages sehr genaue Nachrichten darueber erhalten we den, und dies dem Gericht mitteilen werden.

VORSITZENDER: Nun, Sir D a v i d konnten Sie schon ausfindig machen, ob d Angeklagte Goering ueber dieses Thema Aussagen gemacht hat ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Ich habe ueber diese Sache schon nachgesucht, aber ich konnte im Protokoll noch nichts finden. Ich werde Sie bald davon in Kenntn setzen.

VORSITZENDER: Sehr gut. Das Gericht wird sich jetzt mit den Dokumenten fue die Organisationen befassen. Ich glaube, dass Herr Dr.Servatius das behandeln wird.

DR.SERVATIUS: (Rechtsanwalt fuer das Korps der Politischen Leiter). Herr Vorsitzender. Ich trage zunaechst den Inhalt der Dokumentenbuecher vor, daran anschliessend komme ich dann zu den Affidavits. Ich habe die Dokumente selbst schon angefuehrt damals im Anschluss an die Beweisaufnahme. Die Exhibi Nummernsind mit dem Herrn Generalsekretaer vereinbart, wie mir mein Assistent sagt.

Auf Seite 1 befindet sich das Dokument Nr.10. Es befasst sich mit der Statist der Partei. Es ist ein Auszug aus einer Nummer des "Der Hoheitstraeger". Die deutung liegt darin, dass man einen Anhalt bekommt, wie viele Menschen durch dieses Verfahren betroffen werden. Wie Sie auf der Seite 1 ersehen, ist fuer das Jahr 1935 die Zahl der Beamten, Block-, Zellen-, Ortsgruppen, Kreis und G

H0425-0050

mit rund 600 000 angegeben.

Wenn man auf die Seite 2 herunterschlaegt kommen dazu, und zwar auf der unteren Haelfte der Seite , die Fuehrerschaft aus den Organisationen fuer das Jahr 1935, das sind einmal um zur Einfuehrung Zahlen zu nennen, in der Frauenschaft und Frauenwerk etwa 50 000, Studentenbund 1600, DAF und aehnliches 800 000, das Amt fuer Volkswohlfahrt und NSV 300 000 - ich nenne immer runde Zahlen - der Reichsnachrstand rund 100 000, Kriegsopferversorgung 84 000. Das sind die Fachaemter zusammengezogen 1 475 000. Nimmt man dazu die vorerwaehnten 600 000 so kommt man auf eine Zahl von ueber 2 Millionen.

VORSITZENDER: Sind diese Zahlen die Zahlen der Leute, die Politische Leiter gewesen sind im Sinne der Definierung ?

DR.SERVATIUS: Ja, Herr Praesident.

VORSITZENDER: Gut, entweder die Gauleiter oder die Kreisleiter . . . . .

DR.SERVATIUS: Darf ich das kurz erklaeren? Man muss hier grundsaetzlich unterscheiden zwischen den eigentlichen politischen Fuehrern, die den politischen Apparat gesteuert haben, vom Gau- bis zum Blockleiter und daneben diese grosse Zahl von Leuten, die in der Arbeitsfront, NSV und in diesen Organisationen gearbeitet haben und auch Politische Leiter heissen. Es wurde dies schon klar wie der Zeuge Hupfauer hier vernommen wurde und sagte, dass in seiner Organisation, die 2o Millionen Mitglieder umfasste, auch die Leitung durch Politische Leiter erfolgte. Ich glaube, ich werde spaeter in meinem Schlusswort auseinanderlegen, wie hier eine Aufteilung erfolgt. Zunaechst aber sind diese alle erfasst durch das Wort Korps der Politischen Leiter. Tatsaechlich hat die Anklage offenbar nur gemeint diejenigen, die die eigentlichen Politischen Aemter steuern vom Gau bis Block; aber sie sind durch das Wort alle mit erfasst. Deshalb habe ich, um das klarzustellen, Zahlen gegeben.

VORSITZENDER: Aber was haben wir mit diesen Leuten zu tun ? Vom Gau- bis Blockleiter, der Rest davon sind niedere Dienstgrade, soweit es das Gericht betrifft.

DR.SERVATIUS: Herr Praesident, sie sind zunaechst ja durch das Wort "Korps der Politischen Leiter" mit erfasst und die Anklage hat es noch nicht eingeschraenkt, das muesste sie dann tun. Es ist aber auch von Bedeutung, weil aus diesen Organisationen in die Fachstaebe dieser Politischen Aemter . . . .

VORSITZENDER: Es sagt nicht besonders vom Gauleiter bis zum Blockleiter, es sagt einfach "Politische Leiter".

H0425 - 0051

DR.SERVATIUS: Das ist spaeter definiert; aber zunaechst im Antrag ist das gesamte "Korps der Politischen Leiter" gemeint. Wenn die Staatsanwaltschaft das klaert, dann schrumpft natuerlich der Bestand erheblich zusammen. Ich wollte nur hier auf das statistische Material verweisen. Wenn es also .....

VORSITZENDER: Wo hat sich die Anklageschrift nur auf Block- und Gauleiter beschraenkt ?

DR.SERVATIUS: Es ist im Trialbrief. Es werden in einzelnen die Stellen aufgefuehrt, aber es ist nirgendwo gesagt, dass die anderen herausgelassen sind.

VORSITZENDER: So, wie ich Sie verstehe sagen Sie, dass die Anklageschrift das "Korps der Politischen Leiter" unter Anklage stellte. Es gibt Leute, die Politische Leiter waren, aber nicht eingeschlossen sind in die Gauleiter bis herter zum Blockleiter. In einem spaeteren Zeitpunkt der Anklageschrift begrenzt die Anklage ihre Verwicklungen verbrecherische Erklaerung auf die Gau- bis Blockleitern, wie das der urspruengliche Rahmen der Anklage war.

DR.SERVATIUS: Herr Praesident, ich habe das so verstanden, dass herausgelassen werden die Staebe der Ortsgruppenleiter und die Block- und Zellenhelfer, dann bliebe noch die groessere Masse uebrig, es ist also von der negativen Seite verfahren worden. Also deren sogenannte Staebe und die Stabe des Ortsgruppenleiters sowie die Block- und Zellenleiter sind ausgeschlossen.

VORSITZENDER: Die Block- und Zellenleiter wurden nicht vergessen, sehen Sie

VORSITZENDER: Das ist das, was ich sagte, dass die urspruengliche Anklageschrift das ganze "Korps der Politischen Leiter" einschloss und diese waren begrenzt auf die Gauleiter herunter bis zum Blockleiter.

DR.SERVATIUS: Ich glaube, es sind einzelne Teile herausgenommen worden und es hat nicht gesagt, das ist der Rest, der nun noch unter Anklage ist. Es kann sein dass das ein Missverstaendnis ist, vielleichtkann die Anklage das aufklaeren.

VORSITZENDER: Colonel Griffith Jones, koennen Sie uns das sagen ?

COL.GRIFFITH JONES: Vielleicht kann ich Ihnen helfen. Die Anklageschrift schloss alle Politischen Leiter ein. Als der Fall vorgetragen wurde, hat die Anklagebehoerde von dieser Gesamtzhal die Stabsoffiziere und den Stab der Ortsgruppenleiter ausgeschlossen. Euere Lordschaft wird sich erinnern, dass das Korps Politischen Leiter, die die Hoheitstraeger waren, die Gauleiter, Kreisleiter, gruppenleiter, Zellenleiter und Blockleiter darstellten. Die Gau, Gruppen- und Ortsgruppenleiter haben auch Personal gehabt, Leute, die in ihren Bueros arbei'

H0425 - 0052

ten, die ebenfalls Politische Leiter waren, aber keine Hoheitstraeger; und die Anklage schloss die Stabsoffiziere und den Stab der Ortsgruppenleiter aus und liess im Ganzen die Zellenleiter, von Gauleiter abwaerts bis zum Blockleiter die Politischen Stabsleiter oder die Gau- und Stabsoffiziere uebrig, das ist, denke ich, im Moment die Lage.

VORSITZENDER: Nun, sind Sie damit einverstanden, Dr.Servatius ?

DR.SERVATIUS: Jawohl, aber es muss dann eine formelle Erklaerung der Anklagebehoerde erfolgen. Die Anklagebehoerde hat doch bekanntlich angeklagt das gesamte "Korps der Politischen Leiter". Sie hat sich vorbehalten Gruppen herauszulassen, dann muss sie also hier erklaeren, dass sie die Politischen Leiter in diesen Organisationen, die ich ebennannte, NSV, Frauenschaft, Arbeitsfront, aus der Anklage herausnimmt, dann muss sie den formellen Antrag stellen.

VORSITZENDER: Gut, Col. Griffith Jones, Dr.Servatius schlaegt vor, dass die formelle Erklaerung namens der Staatsanwaltschaft abgeben sollten. Das ist so.

COL.GRIFFITH JONES: Euere Lordschaft, wie ich die Lage verstehe, sind alle die Politischen Leiter, auf welche Dr.Servatius sich bezieht, die Frauenschaft usw. unter diesem Stab, sie arbeiten fuer die Politischen Leiter beim Stabe der verschiedenen Hoheitstraeger. Ich denke, dass eine moegliche Ausnahme die DAF ist, die Deutsche Arbeitsfront, Durch die Zeugen fuer die Verteidigung wurde angedeutet, dass andere Politische Leiter in der DAF waren, die nicht direkt in den Staeben einer der Ortsgruppenleiter waren, aber wenn es so ist, so sind sie natuerlich in der Anklageschrift mit inbegriffen.

VORSITZENDER: Dieses Dokument scheint uns nicht zu zeigen, ob diese Leute Stabsoffiziere sind oder nicht.

COL.GRIFFITH JONES: Das stimmt. Aber tatsaechlich ist die Lage so, dass dies den Stab der verschiedenen Hoheitstraeger bildete. Die Vertreter dieser verschiedenen anderen Organisationen, der Stab jedes Hoheitstraegers, Gauleiters oder Gruppenleiter hat ziemlich die gleiche Form. Er hatte also Stabsoffiziere, sei. Ausbildungsoffiziere usw. und er hatte auch dieVertreter dieser anderen Organisationen wie DAF, NSV, Frauenschaft, Studentenschaft, Lehrerbund usw. Es waren el diese Stabsoffiziere, die den Gesamtstab bildeten. Ich moechte sagen, dass auch diese Zahl von zwei Millionen, die angegeben wurde, einschliesslich aller Stabsoffiziere und Ortsgruppenstaebe undderjenigen, die die Anklagebehoerde ausgeschlossen hat und zwar die Stabsoffiziere und Ortsgruppenleiterstab die Mehrhe dieser Gesamtsumme darstellt.
Ich kann dem Gericht die genauen Zahlen angeben, wenn stens nach unserer Schae zung. Ich fuerchte, dass ich sie nicht bei mir habe, Sie werden daraus ersehen, dass ca. 600 Ortsgruppen bestanden mit je ungefaehr 15 Stabsoffizieren, sodass die Gesamtzahl ziemlich gross ist.

H0425 - 0053

VORSITZENDER: Diese Ziffern waeren von den hier vorhandenen abzuziehen?

COLONEL GRIFFITH JONES: Diese Ziffern sollten abgezogen werden. Die Anklagevertretung hat die soeben von Dr. Servatius dem Gericht genannten Ziffern nicht eingeschlossen. Von diesen waere somit abzuziehen der vollstaendige Stab der gedachten Ortsgruppenleiter, eine Ziffer, die einen sehr grossen Teil der dem Gericht angegebenen Gesamtsumme darstellt. Ich habe im Gedaechtnis, dass die Gesamtziffer sich um 600.000 nach Abzug dieser Zahl bewegt.

VORSITZENDER: Vielleicht koennen Sie uns die Ziffern schriftlich vorlegen oder sie jetzt nennen. Bei Annahme einer Gesamtzahl von 2,000.000, wieviele Funktionaere im Stab der Ortsgruppenleiter waren dann nach Ihrer Schaetzung vorhanden?

COLONEL GRIFFITH JONES: Herr Vorsitzender, ich kann dies dem Hohen Gericht binnen einer Viertelstunden angeben. Ich kann die Ziffern beschaffen lassen, da ich fuerchte, sie nicht genau im Gedaechtnis zu haben. Ich werde die Zahlen erhalten und sie dem Hohen Gericht bekanntgeben.

VORSITZENDER: Sehr gut.

DR. SERVATIUS: (Verteidiger fuer das Korps der Politischen Leiter): Herr Praesident, darf ich zu der Frage Stellung nehmen? Es ist richtig, dass die Staebe der Ortsgruppenleiter herausgelassen sind. Sie machen nach meiner Kalkulation etwa eine Million aus, aber die Zahl erhoecht sich wieder durch den Wechsel. Es sind etwa eineinhalb Mal im Lauf dieser Jahre Wechsel eingetreten, im Durchschnitt, so dass man von der geringeren Zahl wieder auf das Eineinhalbfache kommt und die Zahlen immer wieder in die Millionen gehen. Es kommt noch eines hinzu: Es sind ja diese Ortsgruppenleiter und diese Aemter ja nicht nach der Personenanzahl angegeben, sondern nur als Aemter, so dass die Stellvertreter, Nachfolger, nicht erfasst sind. Es kann sich mit dieser Frage in Wahrheit nur eingehend ein Statistiker befassen. Ich glaube, es kommt aber nicht darauf an, es bis ins Einzelne auszurechen, um einen allgemeinen Begriff zu bekommen, dass es tatsaechlich Millionen sind.

Ich gehe dann auf Seite 4 ueber. Dort ist ein Auszug, ebenfalls aus dem "Hoheitstraeger". Es ist leider durch ein Versehen aus dem Dokument nicht ersichtlich, dass es sich um eine andere Nummer des "Hoheitstraeger" handelt, aus dem Jahre 1937, zweite Folge. Hier kann man sehen, wie prozentual aufgeteilt ist zwischen Blockleiter, Kreis- und Gauleiter, und sieht, dass die groesste Menge,

H0425 - 0054

ueber 50%, Block- und Zellenleiter sind, Diese Block- und Zellenleiter sind aus der Anklage nicht herausgelassen. Herausgelassen sind ihre Helfer. Der eigentliche Kern der Politischen Leiter sind die Kreis- und Gauleiter, die 1.3% ausmachen. Von Bedeutung sind dann noch die Zahlen, die unter 5) und 6) stehen, naemlich die Fachaemter mit 27.8% und die parteiinternen Aemter, die Verwaltung, mit 16%. Diese Fachaemter sind deswegen von Bedeutung, weil darin die Politischen Leiter der Organisationen sitzen, der Berufsverbaende, also z. B. aus der DAF, aus der NSV. Es sind aber bei weitem nicht alle Politischen Leiter dieser Verbaende zu gleichzeitig in diesen Gaustaeben, Kreisstaeben und Ortsgruppenstaeben gewesen, sondern nur sehr wenige, also in jedem Gau vielleicht ein oder zwei, im Kreis einige, vielleicht auch bei der Ortsgruppe, so dass es immer eine ueberschbare Zahl bleibt. Das Gros dieser Fachleute ist natuerlich in ihren Verbaenden.

Ich gehe dann zum Dokument auf Seite 5 ueber, es ist das Dokument Nr. 12. Das ist von Bedeutung bezgl. des Begriffes: "Korps der Politischen Leiter". Ob ein solches Korps besteht oder jetzt gebildet werden kann, ist zweifelhaft. Hier ist davon die Rede, dass eine politische Organisation verboten wird und der Ausdruck untersagt wird, dass eine Anordnung von Hess im Jahre 1935 gegeben worden ist, gerade mit der rechtlichen Begruendung, dass es eine solche Sonderorganisation nicht geben koenne.

Ich komme dann zu dem Dokument Nr. 13. Dieses ist aus folgendem Grunde von Bedeutung: Politischer Leiter wird man nicht durch Uebertragung eines Amtes, sondern durch eine besondere Ernennung. Das ist hier ausgefuehrt, indem es heisst, dass durch einen besonderen Hoheitsakt diese Ernennung zum Hoheitstraeger erfolgen muss. Wer also nicht ernannt wird, ist nicht Hoheitstraeger und gehoert damit nicht zum Korps der Politischen Leiter. Es zeigt sich, dass eine ganze Menge nicht ernannt sind, so im besonderen im Kriege alle diejenigen, die aushilfsweise die unteren Aemter, die ehrenamtlich waren, gefuehrt haben.

Das Dokument Nr. 14 bestaetigt dieselben Fragen.

Das Dokument Nr. 15 betont auch in aehnlicher Weise, dass es sich bei der Ernennung um einen oeffentlichen Dienst handelt, also dass es nicht einfach eine private Einstellung in ein Amt ist.

Im Dokument Nr. 16, Seite 9 findet man die Anordnung, dass die Leiter in der DAF (Deutsche Arbeitsfront) ebenfalls Politische Leiter der Partei sind, also nach dem Begriff, den die Anklage gebildet hat, an und fuer sich zum Korps der Politischen

H0425 – 0055

Leiter gehoeren wuerden, wenn man sie nicht herausnimmt.

Das naechste Dokument Nr. 17 zeigt das Hoehere Fuehrerkorps, die Hoheitstraeger, die bis zum Kreisleiter gehen. Man sieht, dass also der Ortsgruppenleiter und darunter anders behandelt wird, bezgl. der Ernennung. Hitler ernnent selbst den Gauleiter, seinen Adjutanten, den Gauamtsleiter, und den Kreisleiter. Das wird von Bedeutung sein fuer die Beurteilung dieser Personen.

Das naechste Dokument Nr. 18, auf Seite 11 zeigt die Uebertreibung des Begriffes " Hoheitstraeger", indem dort nicht der Begriff ist Politische Leiter, indem die Rede ist von der Verleihung dieses Titels an Kraftfahrern Telefonisten, Hausmeister,und Ordonnanzen, indem gesagt ist, man solle sie zu Politischen Leitern in den Organisationen machen, aber nicht in dem eigentlichen politischen Ressort zwischen Gau- und Ortsgruppenleiter.

Dokument Nr. 19 auf Seite 12 sagt, dass die Ernennungen zum Politischen Leiter bis auf Weiteres ausgesetzt werden. Es stammt aus dem Jahre 1944, dass also die Folge waere, dass diejenigen, die nach August 1944 ein Amt bekommen haben, auf keinen Fall mehr Politische Leiter wurden. Die Praxis war schon vorher so.

Von grosser Bedeutung ist das Wort "Hoheitstraeger". Die Anklagebehoerde hat darauf abgestellt und aus diesem Grunde die kleinen Funktionaere, die Zellenleiter und Blockleiter, nicht aus dem Verfahren herausgelassen, weil sie eben Hoheitstraeger sind.

Hier ist im Dokument Nr. 20 auf Seite 13 von Hess verfuegt am 14. April 1934, dass Hoheitstraeger nur sind: Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter. Es ist nicht ausdruecklich bestimmt, ergibt sich aber aus dem Text.

Das naechste Dokument Nr. 2 auf Seite 14 ist deswegen von Bedeutung, weil es ebenfalls den Kreis der Hoheitstraeger mit den Ortsgruppenleiter abschliessen laesst, also diese kleinen Funktionaere herauslaesst bei der Benutzung dieses Wortes.

Ebenso das naechste Dokument Nr. 21, Seite 15, beschraenkt auch wieder den Begriff auf Gauleiter, Kreisleiter und Ortsgruppenleiter.

Auf Seite 16 ist das Dokument Nr. 1. Hier sind klar bestimmt die Hoheitsgebiete. Es ist dies ein Buch: " Die Verwaltung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei", 1940, das von einem Dr. Lingg herausgegeben ist. Hier heisst es woertlich:

H0425 - 0056

"Die Partei gliedert sich zur Durchfuehrung ihrer Aufgabe in vier Hoheitsgebiete: 1) Reich, 2) Gau, 3) Kreis, 4) Ortsgruppe.
In jedem dieser Hoheitsgebiete steht der Hoheitstraeger an der Spitze:
1) Der Fuehrer, 2) der Gauleiter, 3) der Kreisleiter
4) der Ortsgruppenleiter."

Dokument Nr. 22 auf Seite 77 aus dem Jahre 1940 ist eine amtliche Verfuegung, die im gleichen Sinne eine Festlegung des Begriffes "Hoheitstraeger" trifft.

Auch das Dokument Nr. 4 auf Seite 18 lautet im gleichen Sinne; es ist eine Anordnung Hitlers ueber den Personenkreis, der Schadensstellung nach Fluganriffen vornehmen kann. Es heisst dort, Zutritt haben die zustaendigen Hoheitstraeger, also Gauleiter und Ortsgruppenleiter. Also gerade da, wo sich etwas im naechsten Bereich des Block- und Zellenleiters abspielt, ist er nicht zugelassen, weil er eben kein Hoheitstraeger ist.

Ich beziehe mich auf Dokument Nr. 23 auf Seite 19, das sich im gleichen Sinne ausspricht.

Das Dokument Nr. 24, Seite 20, bestaetigt wiederum meine Darstellung.

Das Dokument Nr. 25 auf Seite 21, ein Auszug aus dem "Hoheitstraeger", befasst sich mit vertraulichen Mitteilungen und der Frage, wie weit sie weitergegeben werden duerfen. Diese Vertraulichkeit endet beim Ortsgruppenleiter. Block- und Zellenleiter erfahren nichts.

Es folgt das Dokument 9 auf Seite 23. Es handelt sich dort um einen Erlass des Reichsministers der Finanzen und es dreht sich um die Gewaehrung von Ehestandsdarlhen und sonstigen Beihilfen. Das Dokument ist deswegen von Bedeutung, weil hier gesagt ist, wer seine politische Zuverlaessigkeit nachweisen muss, bevor er Aussicht hat, dass seine Bewerbung bewilligt wird. Es ergibt sich hier, dass der Block- und Zellenleiter zunaechst seine politische Zuverlaessigkeit nachweisen muss, also kein Hoheitstraeger im wahren Sinne des Wortes sein kann.

Ich komme nun zu einem anderen Komplex.

Es ist Dokument 26 auf Seite 26. Dort ist die Frage beruehrt inwieweit SA und SS unterstellt ist den Politischen Leitern. Es ist hier bestimmt, dass ein solches Unterstellungsverhaeltnis nicht besteht, weder fuer die SA, noch SS, HJ, NSKK.

In gleicher Weise spricht sich das Dokument 27 aus. Das bestaetigt auch, dass die Fuehrer der SA-Gruppen oder Brigaden der Befehlsgewalt der Gauleiter nicht unterstellt sind.

H0425-0057

Das naechste Dokument 28 befasst sich mit den Werbegruppen und der Frage, wie Propaganda gemacht werden soll, naemlich dass man mit Rat und Tat dort helfen und vor allen Dingen gewinnen und ueberzeugen soll.

Es betrifft auch das spaeter auftauchende Thema der Bespitzelung.

Das Dokument 29 befasst sich mit der Frage: Zusammenhang zwischen Partei und Staat, Eingriffe der Partei in staatliche Rechte, Hier ist eine Anweisung, die sagt, Haende weg von Massnahmen, die durchzufuehren Aufgaben des Staates sind. Wenn staatliche Organe angerufen werden, sorgfaeltige Pruefung, ob ein Eingreif berechtigt ist.

Das Dokument 30 auf Seite 31 ist eine Verfuegung von Hess ueber die Haltung des Nationalsozialisten, dass er Vertrauen und Bereitwilligkeit zur Mitarbeit erstreben soll.

Das naechste Dokument 31 richtet sich auch gegen die Versuche, die Parteistellu zu missbrauchen gegenueber anderen Dienststellen und dort Einfluss zu gewinner

Das Dokument 32 befasst sich mit der Strafverfolgung und weist darauf hin, das die Partei mit diesen Dingen nichts zu tun hat und sich heraushalten soll, und sagt woertlich: Die Entscheidung, ob eine strafbare Handlung nicht verfolgt werden soll, liegt allein bei der Staatsanwaltschaft, bezichungsweise beim Reichsminister der Justiz."

Das naechste Dokument 33 ist wieder eine Anordnung von Hess aus dem Jahr 1935. Es bezieht sich auf die politischen Beurteilungen und sagt, dass allein solche von Kreisleiter aufwaerts abgegeben werden duerfen. Ich moechte die besondere Aufmerksamkeit des Gerichtes darauf lenken, weil ich es fuer ein wesentliches Merkmal halte fuer den hoeheren Parteifuehrer und ein Charakteristikum, das zu einer richtigen Beurteilung fuehren muss.

Das Dokument 34 befasst sich mit der Frage der Ermittlungen, bekannt unter dem Thema " Bespitzelungen". Es ist hier von Hess im Oktober 1936 verfuegt, ich zitiere:

"Niemals aber duerfen die Zellen- und Blockleiter bei der Betreuung der letz Volksgenossen und ihrer Familien aufdringlich werden. Niemals darf aber die Betreuung in Beschnueffeln oder Bespitzeln ausarten. Dadurch wuerde nicht Vertrauen, sondern Misstrauen geweckt werden."

H0425 - 0058

Das naechste Dokument 35 ist eine Anordnung von 1937, die erklaert, dass Nachforschungen und Ermittlungen keineswegs Aufgaben der Partei seien, sondern dass dieses Aufgaben des Staates sind, die zur Aufdeckung und Beseitigung dieser Gefahren geschaffen wurden.

In Dokument 36 auf Seite 37 wird dies unterstrichen. Es ist ein Dokument, das ueber Zusammenarbeit der Parteidienststellen mit der Gestapo handelt. Dort ist gesagt: " Ich verbiete allen Dienststellen der Partei Ermittlungen und Vernehmungen in Angelegenheiten anzustellen, die Sache der Gestapo sind."

Das naechste Dokument 37 zeigt, dass die Politischen Leiter keine anderen Aufgaben hatten Vorgaenge zu melden, als ein Beamter. Es ist das deutsche Beamtengesetz hier zitiert, Paragraph 3; da heisst es von den Beamten: " Er hat Vorgaenge, die den Bestand des Reiches oder der Partei gefaehrden koennen, auch dann, wenn sie ihm nicht vermoege seines Amtes bekannt geworden sind, zur Kenntnis seiner Vorgesetzten zu bringen."

Das Dokument 38 auf Seite 39 betrifft die Fachaemter in den politischen Staeben. Es ist ein Rundschreiben aus dem amtlichen Buch "Verfuegungen, Anordnungen und Bekanntgaben", Band I. Hier ist die Rede von den fachlichen Taetigkeitsberichten, die zu erstatten sind. Der politische Lagebericht wird nur von Hoheitstraegern gegeben. Es ist eine Aufteilung zwischen beiden Arten gegeben. Ich bringe es vor zur Entlastung der Facharbeiter in den politischen Staeben. Die folgenden Dokumente befassen sich mit der Vorbereitung gegen den Frieden.

Es ist zunaechst Dokument 39 auf Seite 41, ein Auszug aus dem Kommentar zum Parteiprogramm von Gottfried Feder, ein massgebender Kommentar aus dem Jahre 1934. Es ist dort gesagt, ich zitiere:

"Wir erklaeren, dass wir indes nicht daran denken, mit Gewalt einen Anschluss der ausserhalb Deutschlands unter der daenischen, polnischen, tschechischen, italienischen oder franzoesischen Oberhoheit lebenden Deutschen erzwingen zu wollen."

Ich ueberspringe einen Satz:

"Somit entbehrt diese Forderung, von der eben die Rede ist, jeder imperialistischen Tendenz."

Das Dokument 40, Seite 42 aus dem Verordnungsblatt der Reichsleitung ist eine Bekanntgabe von Hess aus dem Jahre 1933; sie lautet:

H0425 - 0059

"In einigen Teilen des Auslandes hat sich die gegen Deutschland gerichtete Propaganda neuerdings der unwahren Behauptung bemaechtigt, die NSDAP erstrebe auf weitere Sicht die Einverleibung von Teilen der Schweiz, Holland, Belgien, Daenemark und so weiter. So unsinnig diese Unterstellung ist, so findet sie nichtsdestoweniger hier und da Glauben. Die Reichsleitung legt daher Wert auf die Feststellung, dass kein ernsthafter Mensch in Deutschland daran denkt, die Unabhaengigkeit anderer Staaten auch nur anzutasten."

Das Dokument 41 auf Seite 43 ist wieder eine Anordnung von Hess ein Jahr spaeter vom Oktober 1934. Es ist dort ausgedrueckt, dass die anderen Voelker und Staaten der Erde, mit denen das deutsche Volk und sein Fuehrer in Frieden und gegenseitiger Achtung leben will, keine Differenzen mit der Welt haben will.

Im August 1935, also ein weiteres Jahr darauf, ist wieder eine Anordnung von Hess an die Partei ergangen, Das ist Dokument 42 und es wird Bezug genommen auf die grossen Reden Hitler's mit dem immer wieder betonten Willen zur friedlichen Regelung aller schwebenden Fragen. Angaben des Auslandes werden fuer boeswillige Erfindungen erklaert.

Das naechste Dokument 43 ist wiederum von Hess und zwar aus Januar 1937. Es nimm Bezug auf die Ausruestung und sagt, ihr Zweck sei, nach aussen Deutschland vor Willkuer zu schuetzen.

Ich komme zu einem anderen Komplex. Es ist die Frage der Geheimhaltung, die der Verschwoerung entgegen arbeitet. Zunaechst der bekannte Geheimhaltungsbefehl, der fuer die Wehrmacht ergangen ist, hier auch fuer die Partei und dass niemand kein Offizier, keine Dienststelle, mehr wissen darf als unbedingt notwendig.

Im Dokument 45 ist dieser Befehl noch ausgedehnt auf jede Dienststelle, jeden Parteien, Angestellten und Arbeiter.

Das Dokument 46 behandelt eine Frage der Presse und betrifft insoweit die Geheimhaltung, als es dort heisst, dass grundsaetzlich Aufsaetze vorher mit der Reichspressestelle zu besprechen sind.

H0425 – 0060

16. Aug.-M.-Schw-l-Seefried

Dr. SERVATIUS: (FORTSETZUNG)

Dokument 47, Seite 49: Hier wird angeordnet, dass Erörterungen über die militärische Lage verboten sind und ein Fall zitiert, wo ein Blockleiter seine Informationen verbreitet hat.

Das Dokument 48 auf Seite 50 handelt von dem Gesetz über die Vernehmung von Angehörigen der Partei und ihrer Gliederungen. Auch hier ist die Geheimhaltung wieder gesichert durch die Vorschrift der Amtsverschwiegenheit und Vernehmung nur mit ausdrücklicher Genehmigung bei Unterführern der Partei. Das Dokument 49 auf Seite 51 ist eine Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes. Dort ist gesagt, wer Unterführer im Sinne der Partei ist und hinweise ich darauf hin, dass wiederum in der Stufenleiter die Ende beim Ortsgruppenleiter ist. Block- und Zellenleiter scheiden wieder aus, selbst bei der Bezeichnung Unterführer.

Das Dokument 49 auf Seite 53: Es sind dies vertrauliche Informationen der Partei vom 9. Oktober 1942: "Vorbereitende Massnahmen zur Endlösung der europäischen Judenfrage. - Gedächtnis über die Lage der Juden im Osten." Es wird hier folgendes gesagt: "Um der Juden-Gerüchtebildung in diesem Zusammenhang, die oftmals bewusst tendenziösen Charakter trägt, entgegentreten zu können, werden die nachstehenden Ausführungen zur Unterrichtung über den derzeitigen Stand wiedergegeben." Es kommt dann auf der nächsten Seite die Feststellung, was beabsichtigt ist: erstens Zurückdrängung der Juden aus den einzelnen Lebensgebiete des deutschen Volkes, zweitens das Bestreben, den Gegner aus dem Reichsgebiet hinauszudrängen.

Das nächste Dokument 50 befasst sich mit dem Gedanken der Verschwörung. Es zeigt sich, dass hier das bekannte Führerprinzi

COLONEL GRIFFITH-JONES: Herr Präsident, ich unterbreche nur ungern; aber mit Dokument 49 auf Seite 53 verlässt Dr. Servatius ein Dokument, auf das die Anklagebehörde sehr grossen Wert legt. Auf Seite 54 kann man sehen, ungefähr in der Mitte des zweiten Abschnittes, dass die Ausschaltung der Juden nicht mehr durch Aus-

H0425-0061

wanderung möglich ist, und ich möchte die Aufmerksamkeitdes Gerichtes besonders aufden letzten Satz der folgenden Seite lenken: "Es liegt in der Art der Sache, dass dieses schwierige Problem im Interesse des endgültigen Schutzes unseres Volkes mit rücksichtsloser Härte durchgeführt werden muss".

Auf der ersten Seite dieses Dokuments kann man unter "Bemerkungen" sehen:"Nur für G und K zugänglich". Herr Dr. Servatius kann mich verbessern, wenn ich unrecht habe; das heisst aber, doch: für Gau und Kreis zugänglich.

Dr. SERVATIUS: Ich nehme an, dass die Notiz: "Nur für G und K zugänglich" so sinwird in der Bedeutung, wie der Herr Ingeklagevertreter sagt: Gau und Kreis. Ich möchte aber nunmehr das ganze Dokument verlesen, da nur dann der völlige Sinn sich ergibt. Das Bestrebendes Schreibens ist ja eine Vertuschung der wirklichen Lage, und wenn hier gesagt ist, es ist keine Möglichkeit zur Auswänderung mehr, so ergibt sich aus dem Schreiben, das ein Siedlungsgebiet im Osten geschaffenwerden soll, aber nicht, wie man schliessen könnte, die Ausrottung, und wenn es heisst: es wird rücksichtslos vorgegangen, mit rücksichtsloser Härte, dann ist das die übliche Redewendung, die man in dem Parteischrifttum wieder findet, dass aber diese Massnahme des Abtransportes mit rücksichtsloser Härte gelöst werden müsse, denn ich glaube, dass es ja schon eine wirkliche Rücksichtslosigkeit bedeutet, diese Menschen abzutransportieren, ohne dass man nun weiss, dass sie ausgerottet werden sollen. - Ich glaube, ich kannes mir ersparen, das Ganze vorzulesen, glaube aber,dass der Inhalt so richtig vorgetragen worden ist.

Das Dokument 50 auf Seite 56 zeigt, dassdie Führung gerade in der Aussenpolitik ganz in der Hand des Führers ist, dass selbst Massnahmen, die für jeden Deutschen eigenartig erscheinen, wie der Verzicht auf Südtirol, ohne weiteres geduldet werden müssen. Irgendein Einspruch ist unzulässig.

Das Dokument 51 auf Seite 57 bewegt sich in der gleichen Richtung. Es istein Rundschreiben an die Partei, herausgegeben

H0425-0062

von der Parteikanzlei vom November 1942, und besagt, dass es immer nureine verbindliche Parteimeinung geben darf, und nimmt Bezug auf einen fruheren Erlass.

In gleicher Weise ist das Dokument 52 Seite 58 zu verstehe Hier ist gesagt, dass der Hoheitsträger allein nachden Richtlin en zu handeln hat, die er vom Führer erhält.

Das Dokument 53 auf Seite 60 befasst sich mit der Stellung Bormanns. Es wird hier festgestellt - ich zitiere: "Der Führer erteilt seit Jahren gewohnheitsmässig dem Reichsleiter Martin mann Sonderauftrage der verschiedensten Art, die nicht in den gabenkreis des Reichsleiters Bormann in seiner Eigenschaft als Leiter der Parteikanzlei fallen, sich vielmehr auf Angelegenheiten beziehen, in denen ausserhalb des Rahmens der Partei Weisungen und Auffassungen des Führers führenden, leitenden Persönlichkeiten des Staates und staatlichen Dienststellen im Auftrag des Führers übermittelt werden sollen."
Es ist dies von Bedeutung, weil Bormann verschiedene sehr wesentliche Dinge bestimmt hat in seiner Eigenschaft als Sekretär des Führers; z. B. das Thema Gnadentod fällt darunter.

Das Dokument 54 auf Seite 62 gibt allgemeine Gesichtspunkte zur politischen Führung wieder, nämlich Niederhalten von Meinungsverschiedenheiten unter den führenden Parteigenossen. Es wird damit praktisch eine Cliquenbildung verhindert.

Das nächste Dokument 55 auf Seite 64 befasst sich mit der Auslandsorganisation und macht das nächste Dokument 56 verständlich, wo nun die Hoheitsträger bestimmt sind, aber in etwas anderer Art. Da sie ja kein eigentliches Gebiet haben, bekommen sie nur den Dienstrang eines Gauleiters undden Dienstrang eines stellvertretenden Gauleiters. Ebenso ist es mit den Kreisleiter, Ortsgruppenleitern und Stützpunktleitern.

Das Dokument 57, Seite 68, hebt in diesem Zusammenhang hervor den Grundsatz "Nationalsozialismus ist keine Exportware" und weist darauf hin, dass es nicht Aufgabe sein kann, andere Stellen im Ausland für den Nationalsozialismus zu gewin

H0425-0063

Das Dokument 58 auf Seite 69 ist ein Rundschreiben über den Verkehr mit fremdländischen politischen Gruppen aus dem Jahre 1942. Es sagt folgendes: "Jeder Verkehr von Angehörigen der Dienststellen der Bewegung im In- und Ausland mit politischen oder angeblich unpolitischen Gruppen anderer Staaten richtet sich ausschliesslich nach dem Verhältnis, in dem diese Gruppen zu ihrer offiziellen Regierung, mit der das Deutsche Reich diplomatische Beziehungen unterhält, steht. Der Verkehr mit solchen Gruppen hat ausnahmslos zu unterbleiben, wenn sie nicht hinter ihrer offiziellen Regierung stehen, beziehungsweise ihr sogar Schwierigkeiten bereiten. Dies gilt auch dann, wenn diese Gruppen sich als nationalsozialistisch oder faschistisch bezeichnen."

Das Dokument 59 auf Seite 70 aus dem Reichsverfügungsblatt ist eine Verfügung vom 4. November 1942, und zwar eine Verfügung Hitlers. Es istdort folgendes gesagt: "Das Zusammenleben der Völker verlangt gegenseitige taktvolle Rücksichtsnahme auf ihre naturgegebene Eigenart. Die NSDAP und ihre Organisationen haben daher keine europäische oder weltumfassende Missionsaufgabe zu erfüllen.

Damit beende ichdas Dokumentenbuch 1.

VORSITZENDER: Wir werden jetzteine Pause eintreten lassen.

(Worauf die Sitzung um 15.30 Uhr unterbrochen wurde.)

Pause.

VORSITZENDER: Dr. Servatius, das Gericht schätzt die Weise, in der Sie die Dokumente behandeln, aber glauben Sie nicht, dass Sie sich mit Dingen beschäftigen mit denen Sie sich in Ihrer Schlussansprache beschäftigen sollten?

Dr. SERVATIUS: Ich werde aber in meinem Schlussvortrag nur kurz diese Fragen streifen. Sie müssen ja zunächst einmal überhaupt vorgetragen sein. Es hat sich ja schon als sehr nützlich erwiesen gerade in der Frage .....

H0425-0064

VORSITZENDER: Soweit die formelle Vorlage oder das Beweisangebot betroffen ist, kann dies kürzer gemacht werden, wenn Sie sich im Schlusswort mit dem Inhalt beschäftigen. Es ist nicht notwendig, Zeit zu verschwenden und von jedem Dokument den Inhalt anzugeben, wenn Sie das Dokument in der Beweisaufnahme vorlegen. Wenn Sie sich demnach ausführlich damit beschäftigen werden, in Ihrer Schlussansprache, dann würden Sie es ja nur wiederholen.

Dr. SERVATIUS: Es kommen dieselben Fragen nocheinmal bei den Affidavits, die ich vorlegen werde. Ob es sich vermeiden lässt, das Thema nun wenigstens einmal zu besprechen, hier vor dem Gericht, denn nachher in meinem Schlussvortrag werde ich ja sehr kurz sein und nur stichwortartig darauf Bezug nehmen. Ich hatte nicht vor .....

VORSITZENDER: Ich erwarte von Ihnen, dass Sie die Dokumente jetzt in der Beweisaufnahme vorlegen, ohne sich mit dem Inhalt zu beschäftigen und dass Sie sich dann mit dem Inhalt in Ihrem Schlusswort beschäftigen

Dr. SERVATIUS: Ich habe meinen Schlussvortrag soweit fertig und habe ihn gerade indiesen Fragensehr kurz gefasst, mit Rücksicht darauf, dass ich annahm, hier das wesentliche vortragen zu können. Ich hatte anfangs mich anders eingestellt, wie damals gesagt wurde, man solle die Unterlagen einreichen, einführen, und im Schlussvortrag daraufkommen. Dann wäre mein Schlussvortrag ganz anders ausgefallen, als er jetzt aufgebaut ist.

VORSITZENDER: Sicherlich wollen Sie dem Gericht zu helfen versuchen, indem Sie sich so kurz als möglich halten werden.

Dr. SERVATIUS: Jawohl, das Dokumentenbuch 2 beginnt mit dem Dokument 68 und befasst sich zunächst mit den Fragen des Zwangs, ein Amt anzunehmen. Es ist zunächst eine grundlegende Anordnung, wonach jeder Parteigenosse zur Mitarbeit verpflichtet ist und zur Mitarbeit herangezogen werden kann. Das nächste befasst sich mit der gleichen Frage und das Dokument 62 bestätigt wiederum, dass man neben der beruflichen Tätigkeit verpflichtet ist, zu Arbeiten

H0425 – 0065

in der Partei und das ist wesentlich, dass Parteigenossen, die sich ohne Angabe wirklich stichhaltiger Gründe weigern, Parteiämter zu übernehmen, handeln damit den Interessen der Partei zuwider und sind parteigerichtlich zu bestrafen. Das nächste Dokument zeigt, dass indem staatlichen Gesetz zur Sicherung der Einheit von Staat und Partei diese Pflichtverletzung vom Staat bestraft wird. Da heisst es in Paragraph 5, ausser den sonst üblichen Dienststrafen können auch Haft und Arrest verhängt werden. Es ist dies von Bedeutung, weil hier derpphysische Zwang einsetzt in der Form von Arrest.

Das nächste Dokument macht die Satzungen der Partei zum öffentlichen Recht. Das ist Dokument 63. Auf Seite 77 ist nun die praktische Folgerung gezogen. Wer den Bestrebungen zuwiderhandelt, kann wegen Interesselosigkeit aus der Partei ausgeschossen werden.

Das nächste Dokument 8 Seite 78 zeigt ein Urteil, wo dies tatsächlichgeschieht, weil jemand ein Amt nichtübernehmen will. Auf Seite 82 ist die amtliche Entlassung bestätigt; sie ist gemildert aus dem Ausstoss in Entlasung im Berufungsurteil.

Das Dokument 64 enthält eine Entscheidung des obersten Parteigerichts, wonach jemand ausgeschlossen wird, weil er absichtlich seine Sache schlecht gemacht hat, um den Ausschluss zu erreichen, um die Abberufung von seinem Posten zu erreichen.

Von besonderer Bedeutung ist das Dokument 65. Dort heisst es, "Der Ausschluss aus der Partei ist die höchste Strafe und es sagt, der Reichsleiter Buch hat wiederholt betont, dass dies heute unter Umständen Verlust der Existenz und den Verlust jedes persönlichen Ansehens bedeutet." Anweiss, dass eine Strafe, eine feste Strafe von noch so langer Dauer, einmal zu Ende geht. Aber der Verlustder Existenz bedeutet hier, dass der Ausgestossene mit seiner Familie nicht mehr in Arbeit und Brot kommt.

In Dokument 66 sinddie Folgerungen gezogen für Beamte, die ausgeschlossen worden sind. Die Ernennung kann rückgängig gemacht werden. Dann kommen verschiedene Dokument, die diesen Zwang, der

H0425-0066

auf die Beamten und Angestellten ausgeübt wird, von verschiedenen Regierungsstellen bestätigen, - es wird Dokument 67 - von der bayerischen Landesregierung, also nicht von der Partei, die androht, was geschieht, wenn jemand ein Amt nicht annimmt.

Das Dokument 68 ist das nächste, ist eine Abschrift eines Erlasses des Ministeriums des Innern, das auch in diesem Sinne ist. Der Beamte muss nachweisen, wo er tätig ist und wie er sich aktiv in der Partei betätigt, falls es nicht geschieht, ist zu berichten.

Das Dokument 69 befasst sich mit dem Lehrpersonal. Es ist der Staatsminister für Unterricht und Kultur aus Oberfranken und Mittelfranken. Lehrkräfte, die unangenehm auffallen, sind namentlich zu benennen, heisst es dort.

Dokument 70. Der Reichsminister der Finanzen macht auch die Eignung von einer Beförderungsstelle davon abhängig, dass in der Partei mitgearbeitet wird.

Das Dokument 71 handelt vom Austritt und Ausschluss von Beamten und sagt, dass man nicht Beamter bleiben kann, wenn man aus der Partei ausgetreten ist. Zum mindesten muss der Beamte damit rechnen, dass seine Beförderung zurückgestellt wird. Bormann bittet darum, ihm gleichzeitig das Urteil über den Ausschluss des Betreffenden aus der Partei mitzuteilen.

Es kommt das Dokument 72, bezüglich der Fachämter. Es wird hier betont, dass die den Hoheitsträgern in ihren Stäben zugeteilten Fachämter unpolitisch zu führen sind.

Das Dokument 73 trennt heraus aus den Stäben die Beamten des Reichsschatzmeisters, die mit Finanzkontrolle und Buchführung zu tun haben.

Das Dokument 74 zeigt wieder den getrennten Aufbau des Finanzwesens von dem eigentlichen politischen Wesen.

In Dokument 74 wird die Trennung zwischen der Finanz- und politischen Partei-Verwaltung getrennt unddie Entlassung der Finanzfachleute aus dem Stab der Gauleiter angeordnet.

In Dokument 75 ist gesagt, dass die Kassenwarte nur dem Gauschatzmeister verantwortlich sind und seinen Anweisungen

H0425 – 0067

zu folgen haben.

Dokument 76 befasst sich mit Strafanzeigen, die auch wieder von der Finanzabteilung selbständig gegen alle Angehörigen der politischen Stäbe auch gemacht werden können.

Dokument 77 bezeigt die Aufgliederung der Gegner in den Stäben; dort wird unterschieden zwischen politischer Führungsverwaltung und Parteigericht.

Dokument 78 behandelt wieder die Abtrennungder Gauschatzmeister und Kassenleiter.

Dokument 79 wiederum das Thema Aufgliederung innerhalb des Stabes in verschiedene Verantwortungsbereiche.

Dokument 80 verbietet Eingriffe von Parteistellen in das Parteigerichtsverfahren.

Das Dokument 81 ist insofern von Bedeutung, als die Parteigerichte ausserhalb der Parteiorganisation gestellt werden, und selbständig sind; das führt dazu, dass die Parteirichter keine politischen Leiter sind.

Auch das Dokument 82 behandelt die Stellung des Parteirichters. Es heisst dort, er ist nur dem Führer unterstellt, also kein politischer Leiter.

Die nächsten Dokumente befassen sich mit der Kirchenfrage. Zunächst der Kommentar von Feder zum Parteiprogramm. Dort ist zu Kultur gesagt, dass man Angriffe auf das Christentum vermeiden soll als plump und taktlos. Er sagt zum Schluss betont, die Partei steht auf dem Boden des Christentums.

Dokument 84 ist deswegen von Bedeutung, weil es nun im einzelnen als Parteikommentar betont, wie zur Kirchenfrage praktisch gestanden wird und sagt hier in Punkt 27 und 29 volle Religions- und Gewissensfreiheit, Schutz des Glaubensbekenntnisses, Unterdrückung und Fernhaltung von Glaubenslehren, die dem deutschen Sittlichkeitsgefühl zuwiderlaufen usw.

H0425-0068

Im Dokument 85 richtet sich die Partei aber gegen den sogenannten Wotanskult und lehnt ihn entschieden ab.

Das Dokument 86 verbietet ein staatliches Eingreifen in den Meinungskampf der [illegible]che; insbesondere soll jedes polizeiliche Eingreifen wie Schutzhaft, polizeilich Beschlagnahme und aehnliches unterbleiben. Das ist ein Dokument aus dem Jahre [illegible] 1933.

Das Dokument 87 schliesst an eine Erklaerung des Reichsbischofs Mueller an und v[illegible]bietet einen Gewissenszwang. Es ist ein Schreiben von Hess aus dem Jahre 1933, eine Verfuegung von Hess aus dem Jahre 1933. Aus dem Jahre 1935 stammt eine Anor[illegible]nung von Hess, die sich auch gegen den Kirchenstreit wendet und besagt, dass man sich jeglicher Einmischung in derartigen Fragen zu enthalten hat und dass Einzel[illegible]aktionen gegen Kirchen untersagt sind.

Das Dokument 89 ist ein Rundschreiben aus den Parteianordnungen aus dem Jahre 19[illegible] und vertritt eine gleichmaessige Behandlung aller Konfessionen und ordnet an, da[illegible] die Partei sich aus allen konfessionellen Gruppen heraushielt. Sie wendet sich [illegible]richtet sich auch gegen die Weltanse[illegible]auungsgemeinschaften "Deutsche Glaubensbew[illegible]gung" und "Deutsche Gotterkenntnis" (Haus Ludendorff).

Dokument 90 betrifft "Nationalsozialistische Feiern" und richtet sich gegen den Versuch, einen Ersatz fuer Gottesdienste zu schaffen durch Ausstattung eigener Feiern.

Das naechste Dokument 91 zeigt die praktischen Folgerungen daraus, dass jemand, der ein Kirchenamt annimmt, nicht zur Rechdnschaft gezogen werden kann, sondern unbehelligt bleiben muss.

Dokument 92 behandelt den Reichsarbeitsdienst und sagt, dass keine Behinderung d[illegible] Einzelnen erfolgen darf. Es richtet sich nur dagegen, dass geschlossen zugunsten einer Konfession aufgetreten wird.

Es ist dann die Rede von der Behandlung der Theologiestudenten und vermeidet jed[illegible] Polemik in Kirchenfragen im Arbeitsdienst.

Das Dokument 93 betrifft das Buch "Mythus" und eine naehere Lektuere ergibt, das[illegible] es nicht den parteiamtlichen Unbedenklichkeitsvermerk bekommen hat.

Das Dokument 94 bezieht sich auf die Frage des Lynchens. Es wird hier verwiesen auf die Massnahme der Japaner, die Flieger zum Tode verurteilt haben, die dort Bombardierungen vorgenommen hatten. Es wird hier abgelehnt ein gleiches Denken fuer Deutschland, Das ist aus dem Jahre 1942.

H0425 - 0069

Das Dokument 95 befasst sich mit der Behandlung von Kriegsgefangenen und sagt, sie muessten genuegend zu essen bekommen, die Behandlung muss zwar streng, aber nicht roh sein, gerecht und anstaendig.

Dokument 96 betrifft den Einsatz von Ostarbeitern und zwar ist es ein Rundschreiben der Reichspropagandaleitung, das auch den Politischen Leitern zugaenglich wird und sagt, dass sie korrekt behandelt werden muessen und so ernaehrt und vernuenftig behandelt werden muessen. Sie duerfen nicht mit Kriegsgefangenen verwechselt werden.

Dokument 97 betrifft konfessionelle Versorgung dieser Ostarbeiter und sagt, dass orthodoxe Geistliche eingesetzt werden koennen.

Das Dokument 98 behandelt die Frage des Eingriffs bei schwangeren Ostarbeiterinnen. Es ist eine vertrauliche Information der Parteikanzlei und sagt, dass nur mit Zustimmung der betreffenden Arbeiterin eine derartige Unterbrechung vorgenommen werden darf. Nur auf Wunsch der Schwangeren kann die Schwangerschaft unterbrochen werden.

Das Dokument 99 betrifft die Schutzhaft und sagt, dass diese schaerfste Massnahme nur nach einer vorher erfolgten einwandfreien Klaerung des Sachverhalts und der Schuldfrage geschehen darf und es muss erwartet werden, dass sie nur in wirklich dringenden Faellen, in begruendeten Faellen beantragt wird. Es ist gerichtet an die Kreisleiter.

Das Dokument 100 behandelt die Betreuung der Angehoerigen von politischen Haeftlingen und der Haeftlinge selbst nach ihrer Entkassung. Es ergibt sich die seltsame Tatsache, dass die Angehoerigen der politischen Haeftlinge, die in Konzentrationslagern sind, betreut werden in wirtschaftlicher Weise und dass nach der Rueckkehr eine wirtschaftliche Betreuung der entlassenen KZ-Haeftlinge erfolgen soll.

Dokument 101 wendet sich in der Judenfrage gegen die Gerueechte und sagt, Terroraktionen gegen die Juden sind zu vermeiden als Provokation, damit die Moeglichkeit besteht, gegen die Greuel- und Boykottpropaganda im Auslande anzugehen und sie Luegen zu strafen.

Das naechste Dokument ist insofern von Bedeutung, als in der Anklage die Verbrauchergenossenschaften hervorgehoben worden sind, die im Zusammenhang mit den Gewerkschaften ueberfuehrt wurden.

Damit ist das Dokumentenbuch II durchgesprochen. Es sind noch einige Antraege genehmigt worden. Der eine ist als Dokument 59 a vorgelegt. Es besagt, dass Himm

H0425-0070

nur den parteimaessigen Rang eines Reichsleiters hat, aber selbst kein Reichslei ter ist, was rechtlich von Bedeutung werden kann.

Dann ist ein Dokument zugelassen aus einem Leitzordner der Geheimen Staatspolize Staatspolizeistelle Duesseldorf ueber erfolgte Misshandlungen auslaendischer Arbeiter. Es ist dort die Zuechtigung, Freiheitsberaubung und Misshandlung untersagt und es wird auf das Urteil eines Sondergerichts hingewiesen, durch welches Wachpersonal eines Lagers wegen Freiheitsberaubung und Gefaehrliche Koerperverletzung zur Gefaengnisstrafe von nicht unter vier Monaten verurteilt wurde.

Damit habe ich die Dokumente selbst vorgetragen. Ich komme dann zu den Affidavi die genehmigt worden sind.

Vorsitzender: Werden Sie sich jetzt mit den Affidavits beschaeftigen ?

Dr. Servatius: Jawohl, Herr Praesident.

Es liegt dem Gericht eine Liste vor, in der diese 64 genehmigten Affidavits aufgefuehrt sind. Ich moechte anhand dieser Liste vorgehen.

Es ist das Affidavit Nr. 1, das uebersetzt worden ist. Ich darf es dem Gericht ueberreichen. Das Dokument ist nur in englischer Sprache bisher vorhanden.

Es ist ein Affidavit eines 60 Jahre alten Landgerichtsdirektors in Regensburg, der Blockleiter war und darueber aussagt, wie er dieses Amt uebernehmen musste und was dort zu tun war. Er fuehrte das im Einzelnen auf. Er aeusserte sich auch ueber die Bedeutung des Organisationsbuches, das ja insofern eine Rolle spielt, als daraus viele Schluesse hergeleitet werden ueber den Umfang der Organisation und ueber die Taetigkeit der einzelnen Mitglieder. Es kehrt haeufig wieder, dass dieses Buch nur ein Entwurf war, der eine Arbeitsgrundlage geben sollte, aber keine endgueltige parteiamtliche Loesung darstellte.

Das Dokument 2 ist nicht uebersetzt. Es befindet sich im Protokoll vom 16. Juli 1946 vor der ersten Kommission und zwar auf der deutschen Seite 3227. Es ist die Aussage eines Kriminalobersekretaers aus Muenchen, der auch seine Aufnahme schilderte, wie er zunaechst als unzuverlaessig abgelehnt wird. Der Sinn der Vorlage ist der, zu zeigen, dass es keine wichtigen politischen Aemter waren, die nur einem sogenannten Hoheitstraeger uebertragen werden sollten. Zu den einzelnen Frag aeussert sich der Zeuge.

Das Affidavit Nr. 3 ist von der gleichen Sitzung der Kommission Seite 3229. Es ist ein kaufmaennischer Angestellter, der 8 Jahre lang Blockleiter war.

Dann kommt das Affidavit Nr.4 auf der gleichen Seite. Es ist dies ein Molkereimei-

H0425-0071

ster, der in einem kleinen Landstaedtchen taetig war 10 Jahre als Blockleiter und ein frueherer Anhaenger der Gewerkschaften. Er aeusserte sich zu der Frage der Spitzeltaetigkeit; auch beruehrt er die Frage der Einwohnerkartei und die Auftraege, die er bekam.

Dr. Servatius: Affidavit Nr. 5 stammt von einem 72 Jahre alten Schlossermeister aus Wiesbaden, der lange Jahre Blockleiter und spaeter Zellenleiter war. Er aeusserte sich ueber die Frage des Bespitzelns und sagt, dass es unklug gewesen waer und Misstrauen und Ablehnung geschaffen haette. Er aeusserte sich auch ueber den Grund des Beitritts in die Partei und schildert dann die Personenklasse, aus der sich diese Block- und Zellenleiter zusammensetzten, Schneider, Schlosser, Zimmermeister, Gastwirte und aehnliche.

Ich komme nun zum Affidavit 6, das uebersetzt worden ist. Es ist die Aussage eines Behoerdenangestellten aus Stuttgart; es gibt Aufschluss ueber die Vorkriegsverhaeltnisse und nimmt in uebersichtlicher Weise Stellung zu den verschiedenen Punkten, die fuer die Frage des Blockleiters von Bedeutung sind.

Das Affidavit Nr. 7 ist nicht uebersetzt; es befindet sich in dem Kommissionsprotokoll Seite 32/33. Dieser Zeige ist Kriegsblockleiter und Diplomingenieur. Er nimmt Stellung zu der bekannten Kartei und schildert eindrucksvoll, was der Blockleiter in der dortigen Gegend zu tun hatte, vom Einsammeln der Parteibeitraege bis zum Entfernen des Schnees, wo er im allgemeinen Interesse mit taetig sein musste.

Das Dokument 10 ist eine Aussage eines Maurerpoliers, der sich ueber das Verhaeltnis zur Kirche aeussert im Brzirk Koeln und sagt, dass bei Gruendung der Zelle al strengglaeubige evangelische Christen waren, dass der Pfarrer Mitglied der Partei war und dass auch in der Nachbarschaft Theologen als Redner auftraten, dass alles sich geaendert habe mit dem Jahre 1935 mit dem Auftreten der Deutschen Christenbewegung.

Das Dokument 11 ist wieder uebersetzt. Es stammt von einem Kreisamtsleiter, also von einem berufenen Angestellten aus dem Kreis Koeln und Euskirchen. Er aeusserte sich zu der Haushaltskartei.

Ich habe uebersprungen ein Dokument Nr. 9, das auch Brake in Oldenburg stammt und in allgemeiner Weise Stellung nimmt.

Ich beziehe mich auf das Affidavit 16 und muss mich insofern korrigieren, als ich wiederholt diese Affidavits als Dokumente bezeichnet hate, was zu Irrtuemern Veranlassung geben koennte, Die Dokumente sind in den Dokumentenbuechern, waehrend

H0425 - 0072

die Affidavits besonders numeriert sind.

Das Affidavit 12 stammt von einem Maschinenschlosser, der in der Metallarbeiterge werkschaft ofganisiert war und 200 Blockleiter kennt. Er sagt vor allen Dingen zu der Frage aus, der Bestaetigung und Ernennung zum Politischen Leiter und sagt, dass es kaum geschehen sein wird.

Das Affidavit Nr. 18 stammt von einem Zellenleiter in Bremen, der Verwaltungsobe inspektor war. Es befasst sich mit der Frage des Druckes zur Uebernahme des Amte und sagt, dass er Fragebogen ausfuellen musste, die zu den Personalakten genomme wurden.

Das Affidavit 19 stammt von einem Block- und Zellenleiter aus Hamburg, es befas sich mit der Frage, ob Hoheitstraeger oder nicht und fuehrt im einzelnen die Tatsachen an, die zur Beurteilung dienen koennen.

Das Affidavit 20 stammt aus Berlin und zeigt die dortige Taetigkeit in der Grosstadt, Einkassieren von Winterhilfsbeitraegen und sonstigen Beitraegen, Verteilu von Aufrufen, Sammlungen und aehnlichen Dingen. Es befasst sich auch mit der Fra der Auskuenfte ueber einzelne Personen und die Durchfuehrung; er sagt, wenn negative Beurteilungen gemacht worden sind, die auf dem Dienstwege angefordert wurde waere eine eingehende Untersuchung von oben erfolgt auf die Richtigkeit der Beschuldigungen.

Dokument 12 stammt aus Berlin-Hassenwinkel, d.i. die Sowjet -Zone. Es ist ein Ver lagsbuchhaendler, der dort eine klare Uebersicht gibt ueber die Verhaeltnisse, di in seinem Bereich geherrscht haben.

Das Affidavit 17 stammt aus Dresden und zaehlt die Taetigkeit auf des Blockleiters in einfachen Dingen und aehnlichem Kleinkram. Er befasst sich mit der Gegen ueberstellung von Angehoerigen der Ortsgruppenstaebe und Block- und Zellenleiter und stellt fest, dass die Block- und Ze lenleiter und stellt fest, dass die Bloc und Zellenleiter weniger einflussreich waren als die Angehoerigen der Ortsgrup Schliesslich ist noch ein Affidavit 21 aus Eisenach, das sich auch mit den Frage befasst; Verhalten zur Bevoelkerung, Vertrauengewinnen, tadelloses Benehmen, Leu nicht schikanieren, Bespitzelung ist verboten.

Affidavit 13 stammt von den Gauorganisationsleitern des Gaues Muenchen-Oberbayer und befasst sich mit dem Beweiswert des Organisationsbuches, von dem ich schon vo her sprach, also ueber Fragen der Hoheitstraeger und Befugnisse der Einzelnen. Es sagt, dass besonders uebertrieben in dem die Ansichten und Plaene seien ueber

H0425 - 0073

Blockleiter und Zellenleiter, die dort aus propagandistischen Gruenden herausgestellt werden als die wichtigsten Leute der Partei.

Es folgen dann noch drei Affidavits ueber Block- und Zellenleiter, das ist Nr. 1 die Aussage eines Amtsgerichtsrates, der sich auch mit den hoheitlichen Befugnissen befasst,

dass ein Bauern aus Westfalen, der zum Buergermeister gewaehlt worden war. Er erklaert ebenfalls zur Frage der Hoheitsrechte, dass sie bei den Block- und Zellleitern nicht vorhanden waren und dass Spitzel- und Verschwoerungsdienste niemals stattgefunden haetten.

Nr. 15 ist das Affidavit eines hauptamtlichen Kreisleiters aus Nuertingen. Er gibt einen Ueberblick ueber die Block- und Zellenleiter in seinem Kreis, ueber die Zusammensetzung: 40 % Industriearbeiter, 20 % Landwirte mit Klein- und Kleinstbetrieben und 20 % Angehoerige freier Berufe und des Beamtenstandes. Er befasst sich dann mit den Aufgaben, Austragen von Lebensmittelkarten sei das Wichtigste gewesen. Das Organisationsbuch erklaert er als eine vom Gruenen Tisch aus verfasste Niederschrift.

Das Affidavit 24 von Karl Hederich ist uebersetzt. Es behandelt die Frage der Zahl der Politischen Leiter, die ich ja beim Vortragen der Dokumente schon einmal beruehrt habe. Dieser Zeuge war in der Reichsleitung der Partei taetig und stellvertretender Vorsitzender der Parteiamtlichen Pruefungskommission fuer das Schrifttum. Er hatte auch das statistische Material zu bearbeiten und zusammenzufassen. Er ist also ueber die Fragen, die er in seinem Affidavit behandelt, gut unterrichtet. Er weist gegenueber der Angabe, dass nur 600 000 Personen erfasst wurden, in seinem Affidavit nach, dass die Zahl der Politischen Leiter in Wirklichkeit mindestens 1 500 000 Mann betrug. Er betont dabei, dass die Zahl sehr niedrig gegriffen sei und dass er beruecksichtigt habe, dass zuweilen eine Person gleichzeitig mehrere Aemter verwaltet hat.

Das Affidavit 25 ist Kommissionbericht 1 Seite 3 602. Es befasst sich mit der Bedeutung des Organisationsbuches, dessen Terminologie jetzt hier im Verfahren ein Fundament bildet. Er sagt, dass er mit dem Referenten des Verfassers des Buches wiederholt gesprochen habe. Das ist der Zeuge Mehnert und dieser habe erklaert, das Buch gebe nicht die tatsaechlichen Verhaeltnisse wieder, sondern man wolle es in der Zukunft so aufbauen.

Es folgt Affidavit 26 von Foertsch. Das ist der fruehere Gau-Organisationsleiter Muenchen-Oberbayern. Er sagt auch, dass das Buch ein theoretisches Werk war.

Das Affidavit 27 ist ein zweites Affidavit von dem eben genannten Hederich aus der Reichsleitung, wo ebenfalls die Bedeutung dieses Organisationsbuches im Einzelnen erlaeutert wird aufgrund der persoenlichen Kenntnis des Zustanddkommen des Buches.

H0425-0074

Das Affidavit Nr.28 ist ein zweites Affidavit von dem Gauorganisationsleiter München-Oberbayern Adam Förtsch. Der hier zu der Frage Stellung nimmt, was ist das Korps der Politischen Leiter und erklärt,dann, dass man streng unterscheiden muss zwischen Dienststellung und Dienstrang und sagt, dass nur ein Bruchteil d Leute, die ein Amt in der Partei hatten, auch zu Politischen Leitern ernannt wurden. Als Beispiel führt er an, dass im Gau Münch Oberbayern schätzungsweise etwa 2o % von Leuten, die Parteiämter bekleideten, Politische Leiter waren, die übrigen 80 % niemals d ernannt wurden. Wenn man also auch diese rechtliche Seite abstim muss ein erheblicher Abstrich an den Zahlen gemacht werden. Er we darauf hin, dass die Verleihung des Titels "Politischer Leiter" und die Übertragung des Amtes von verschiedenen Dienststellen erf te.

Das Affidavit Nr.29 stammt von einem Zeugen Davidts und bestätigt, dass die Redner, Reichsredner, Gauredner und Kreisredner selbst keinen politischen Leiterrang hatten.

Es folgt dann Affidavit Nr.3o . Das ist ein Schreiben des Alfo Schaller, Kreisleiter in Köln. Er befasst sich mit der bekannten Kartei, die im Gau Köln-Aachen üblich war und erklärt sie durch d dortigen Verhältnisse, dass die grossen Karteien durch Fliegerangriffe vernichtet waren, man daher eine völlige Aufstellung bei den unteren Stellen haben wollte, sagt aber, dass sie praktisch n ausgeführt worden seien, diese Karteien.

Das Affidavit Nr.31 ist von einem Richard Schaller und befasst sich mit den politischen Beurteilungen und sagt vor allem, dass di Stellen unterhalb der Kreisleitung solche Beurteilungen nicht abg ben konnten.

Es ist dann hier ein Dokument des Gauleiters S p r e n g er v der Anklage vorgelegt worden, als Dokument D 728. Ich habe damals die Echtheit des Dokumentes bestritten und verschiedene Zeugen haben sich dazu geäussert. Hier ist ein Affidavit eines Mannes, der

H0425 - 0075

Adjutant dieses Gauleiters war und jahrdang als Gaugeschäftsführe mit ihm zusammengearbeitet hat. Er erklärt, dass nach seiner persönlichen Kenntnis der Art diese Briefe unmöglich von der Quelle herstammen der sie zugeschrieben werden und nimmt in seinem Affidavit die Erklärung anderer Leute auf, die ihn ebenso unterrichte haben.

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, ich bin sehr daran interessiert, dass der Fall der Anklage sich nur auf Dokumente bezieht, die nicht bestritten werden, soweit es überhaupt menschc möglich ist und ich lieber als einen Streit über das Dokument her zubeschwören, wird sich die Anklage nicht auf dieses Dokument stützen, das hier eben behandelt wird.

DR.SERVATIUS: Herr Vorsitzender, wenn ich recht verstanden hab wird dann das Dokument Sprenger D 728 zurückgezogen?

VORSITZENDER: Jawohl.

DR.SERVATIUS: Dokument Nr.34 ...

VORSITZENDER: Herr Dr.Servatius. Sie können fortfahren, Herr Doktor.

DR.SERVATIUS: Ich kann dann das Affidavit Nr.33 übergeben, das sich ebenfalls mit dem Sprenger Dokument befasst.

Das Affidavit Nr.34 stammt von einem Oberlandesgerichtsrat, der Vorsitzender eines obersten Parteigerichts war und er gibt seine Stellung an, dass die Parteirichter nicht politische Leiter waren. dass später aber 1943 im Organisationsbuch eine gewisse Änderung eintrat, durch die sie der Partei genähert wurden.
Herr Vorsitzender, darf ich zu dem zurückgezogenen Dokument D 728 dann den Antrag stellen, dass dieses Dokument, das damals verlesc worden ist, aus dem Protokoll gestrichen wird?

SIR DAVID MAXWELL FYFE: Herr Vorsitzender, ich habe keinen Einwand, wenn ich dieses Dokument zurückziehe, ziehe ich es natürlich vollkommen aus dem Protokoll zurück.

DR.SERVATIUS: Ich komme nun zu den Fachämtern ------

H0425-0076

VORSITZENDER: Fahren Sie fort, Herr Dr.Servatius.

DR.SERVATIUS: Ich komme nun zu den Affidavits, die sich mit den Fachämtern in den Stäben der Höheitsträger befassen. Es sind verschiedene Gruppen, die politischen Führungsämter ---

VORSITZENDER: Fahren Sie fort.

DR.SERVATIUS: In den Stäben der Hoheitsträger sind verschied Gruppen von Ämtern, die eigentlichen politischen Führungsämter, dann die Parteiverwaltung und schliesslich die Berufs- und Fachämter. Diese Fachämter sind zwar angeschlossen und disziplinar mit ihrem Personal den Hoheitsträgern unterstellt, bekommen aber ihre Anweisungen unmittelbar von den Reichsleitern.

Ich beginne mit Affidavit Nr.35 eines Gauschulungsleiters Schi in Mainfranken. Er befasst sich mit dem Lehrstoff der Schulungsarbeit, Frage Kirchenaustritt und sagt zu diesem Punkt, dass der Kirchenaustritt verboten war, dass er mit Planung von Kriegs- u Humanitätsverbrechen nicht irgendwie in Berührung gekommen ist und schildert im übrigen die Tätigkeit seines Amtes.

Das Affidavit Nr.36 stammt von dem Hauptstellenleiter im Gaupropaganda-Amt, Gau Niederschlesien, Dr.Schulz. Er sagt hier im einzelnen darüber aus, welche Informationen man über den Kriegsbeginn bekam und dass alles überraschend und plötzlich geschah. Dann gibt er Auskunft über die Einrichtung der DAF und seine Propagandatätigkeit. Wesentlich ist, sagt er, dass nur 4 % der Leut im Amt hauptamtlich tätig waren, 96 % ehrenamtlich und er sagt, dass 70 % der christlichen Konfessionen angehörten.

H0425 - 0077

Vorlage von Affidavits durch Dr. Servatius.

Die naechste Gruppe ist die Parteiverwaltung. Da ist ein Affidavit 37 eines Paul Kuenstler aus der Finanzverwaltung. Er bestaetigt die ausschliessliche Beschaeftigung mit verwaltungs- und finanztechnischen Aufgaben und Heraushalten aus allen politischen Aufgaben.

Die dritte Gruppe der Fachverwaltungen setzt sich so zusammen : Es sind die fachlichen Verbindungsleute der Parteigliederungen, dann die Berufsvertretungen, dann kommen die allgemeinen Fachaemter und Fachbearter und schliesslich die Aemter der Wohlfahrt und Betreuung. Zu den fachlichen Verbindungsleuten gehoerten die Frauenschaft, der NS-Dozentenbund und der NS-Studentenbund. Es sind selbststaendige Gliederungen, die keine Verbindung zu den Hoheitstraegern durch ein Amt in deren Staeben haben. Es kommen nur die oertlichen Fuehrer und ihre Person als Verbindungsleute zu den Kreis- und Gauleitern zur Beratung. Es sind hier vor der Kommission vernommen worden zwei Zeuginnen, Westernacher und Paul von der Frauenschaft, und vom NS-Dozentenbund ein Doktor Kutover.

Als Affidavit 38 folgt ein Affidavit einer Frau Kuenast, Gauabteilungsleiterin im Muetterdinst in Berlin. Sie sagt, dass sie der Gaufrauenschaftsleitern unmittelbar unterstellt war und keine Beruehrung mit dem Gauleiter oder einem seiner Mitarbeiter hatte.

In Affidavit 39 sagt eine Aerztin aus, Dr. med. Hildegard Brauns. Sie schildert die Taetigkeit der Kreisfrauenschaftsleiter in Wesermuende und die Art der Besprechungen und sagt, dass bei den anschliessenden Besprechungen, die nicht reine Frauensfragen betrafen und nur den engeren Stab umfassten, die Frauen den Raum verlassen mussten und dass sie zu politischen Aufgaben niemals herangezogen wurden.

Zu der Gruppe Berufsvertretungen gehoeren die Lehrer, Beamten, Techniker, Aerzte und Rechtswahrer. Fuer die Lehrer und Erzieher kann ich noch kein Affidavit vorlegen. Aus technischen Gruenden war es mir nicht moeglich.

16. Aug. - A - AG - 2 Wahl

Fuer Beamte habe ich das Affidavit 40 von einem Dr. Schenk, das auch bestaetigt, dass an den Besprechungen der Hoheitstraeger mit ihren Stabsoffizieren diese Gruppen nicht teilnahmen und er sagt, dass seit 1943 das Amt fuer Beamte stillgelegt wurde, weil seine Arbeit als unwichtig betrachtet wurde.

Dann habe ich fuer das Amt, Kreis- und Gauamt fuer Technik hier ein Affidavit. Es ist von dem Kreisamtsleiter fuer Technik aus Koeln, Schoeneberger, der seine Taetigkeit schildert. Er war in rein fachlicher Weise beschaeftigt mit Energiewirtschaft, Bau und Verkehrswesen und aehnlichem. Er sagt, dass er nur soweit zugezogen wurde, als es sich um fachliche Aufgaben technischer Art handelte.

Affidavit 42 stammt von Gauamtleiter fuer Technik, Gau Pommern Mackels, der sich in gleichem Sinn aeussert, wie der vorige Zeuge und betont, dass alle Arbeit unentgeltlich und nebenberuflich geleistet werden musste.

Es folgt das Amt fuer Volksgesundheit. Hierzu Affidavit 43 von einem Dr. Sasse, Leiter des Kreisamts fuer Volksgesundheit in Iserlohn. Er sagt, dass die oertlichen Fuehrer des Nationalsozialistischen Aerztebundes gleichzeitig Leiter des Gauamts fuer Volksgesundheit waren und er schildert, dass er zu fachlicher Arbeit herangezogen wurde, und dass bei den Beratungen und Besprechungen des engeren Stabes auch diese Aerzte herausgelassen wurden, soweit sie eine politische Orientierung nicht hatten.

Es kommen dann die Aufgaben des Rechtsamts. Es ist Affidavit 44 von einem Kreisrechtsamtsleiter in Augsburg, Dr. Steinhauser. Er befasst sich mit der Aufgabe des Rechtswahrerbundes und sagt dass die Rechtsaemter, die dem Stab angeschlossen waren, keine politischen Bedeutung hatten, da sie 1942 bereits als nicht kriegswichtig aufgeloest wurden.

Die weiteren Gruppen sind die Fachaemter und Fachberater, die Obmaenner der DAF, die Vertreter von Handwerk und Handel, das Amt fuer Agrarpolitik, das Amt fuer Kommunalpolitik, die Wirtschaftsberater, die Beauftragten fuer Rassenpflege. Dazu lege vor Affidavit 45 von einem Kreisobmann der DAF aus Neuulm name.

H0425 – 0078

H0425-0079

Halle. Er schildert im einzelnen, was die DAF Obmaenner zu tun haben und welches ihre Stellung ist, und betont die ausschliesslich soziale Arbeit, die in seinem Bereich die Gesamttaetigkeit ausmachte.

Fuer das Amt Handwerk und Handel kann ich kein Affidavit vorlegen, da kein Zeuge hier verfuegbar war.

Es folgt das Affidavit 46, das von dem frueheren Reichsminister fuer Ernaehrung und Landwirtschaft, dem Reichsbauernfuehrer Darre abgegeben worden ist. Er befasst sich eingehend mit dem Aufbau des Reichsnaehrstandes und gibt Klarheit darueber, wie weit ein Bauernfuehrer in der Partei taetig ist oder zum Reichsnaehrstand gehoert, und stellt heraus, dass der Reichsnaehrstand eine starke Unabhaengigkeit von der Partei hatte und ein selbstaendige Berufsorganisation war, die sich bis 1942 weitgehende Selbststaendigkeit von der Partei erhalten konnte. Im einzelnen nimmt er zu verschiedenen Fragen Stellung, im besonderen zu der Einstellung gegenueber der Kirche von Seiten der Bauernschaft.

Ich komme dann zu dem Amt fuer Komunalpolitik. Hierzu habe ich zwei Affidavits, eines von Dr. Plank vom Amt fuer Komunalpolitik in Nuernberg. Er sagt, dass die Partei sich mit der sogenannten Menschenfuehrung befasste, waehrend fuer die Fachaufgaben der Komunalpolitik Fragen reiner Rechts- und Verwaltungstaetigkeit nach der Gemeindeordnung .....

VORSITZENDER : Dr. Servatius, ich weiss nicht, ob Sir David Maxwell-Fyfe uns auf die Abschnitte in Goering's Aussage heute abend hinweisen wollte. Vielleicht wollte er das tun. Es waere wohl besser, wenn wir hier abbrechen. Denn es waere uns kaum moeglich, die ganze Zusammenfassung dieser Affidavits noch zu beenden. Wollten Sie das tun Sir David ?

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Herr Vorsitzender, ich wollte Sie dahin informieren, dass wir keine Abschnitte in dem Verhoer des Angeklagten Goering finden konnten. Es verbreitet sich ueber gewisse. Ich hoffe, dass wir sie nicht uebersehen haben. Aber wir sind sie ganz durchgegangen und wir koennen sie nicht finden.

VORSITZENDER : Jawohl.

H0425-0080

SIR DAVID MAXWELL FYLF : Herr Vorsitzender, dies belaesst den Antrag von Dr. Stahmer wie folgt : Das erwaehnte Dokument ist Nummer 008. Es ist ein Brief des Zeugen Sievers und enthaelt folgenden Satz : " Wie ich Ihnen mitgeteilt habe, ist die Fuehrung zur Vornahme dieses Experiments in den Haenden des Direktors des Gesundheitsinstituts der Universitaet Strassburg, Prof. Dr. Haagen, Major im Medizinischen Corps und beratender Arzt in einer Luftflotte, der mit dieser Aufgabe vom Reichsmarschall beauftragt wurde, der Praesident des Reichsverteidigungsrates ..... ".
So, Herr Vorsitzender, verhaelt es sich damit. Die Lage ist so, als Feldmarschall Milch aussagte, wurden ihm Briefe vorgelegt bezueglich des Dokuments 343-PS und der zweite von ihnen, datiert 31. August, besagt, dass er mit grossem Interesse von den Berichten von Dr. Rascher und Dr. Romberg erfahren haette -- " Ich bin ueber die Experimente unterrichtet. Ich werde diese zwei Herren bitten einen Vortrag darueber zu halten in Verbindung mit einer Filmvorfuehrung an meine Leute in naher Zukunft."

Herr Vorsitzender, Sie werden sich daran erinnern, dass der Feldmarschall gesagt hat, dass er nur als Unterzeichner fuer seine eigene aerztliche Inspektion in der Luftwaffe taetig war, als er diesen Brief unterschrieb, und er koenne sich an nichts darueber hinaus erinnern. Herr Vorsitzender, das war der Verlauf der Beweisaufnahme.

Von den Verfuegungen des Gerichts kommen zwei in Betracht. Die eine war dass, wenn das Gericht beschlossen hat, dass die Anordnung so sein sollte, dass die Plaedoyers der Angeklagten noch vor der Beweisaufnahme fuer die Organisationen stattfinden sollten, wie das Gericht am 31. Mai verfuegt hat, es dem Angeklagten erlaubt werden solle, das Gericht auf irgendwelche neue Entwicklungen hinzuweisen, die sich bei der Vernehmung der Organisationen ergeben haben koennten und die ihrer Verteidigung behilflich sein koennten. Vorher hat das Gericht verfuegt, dass gewisse Unterabschnitte seiner Verfuegung vom 23. Februar die Befugnis des Gerichts nicht einschraenken sollen, naemlich zu gestatten, dass ein Angeklagter in Ausnahmefaellen zu einer weiteren Vernehmung

H0425 – 0081

wiedergerufen werden koenne, wenn es im Interesse der Gerechtigkeit als notwendig erscheint.

Herr Vorsitzender, die Anklagebehoerde moechte natuerlich dem Gericht nur ungern vorschreiben, was ein Ausnahmefall ist und was das Interesse der Gerechtigkeit in einem gewissen Fall erfordert. Aber sie moechte zwei Punkte hervorheben, einen, der sich ganz speziell auf diesen Antrag bezieht und einen anderen ganz allgemeinen. Der spezielle Punkt zu diesem Antrag ist, dass es ja bekannt ist, dass als der Angeklagte Goering den Zeugenstand betrat, diese Briefe damals vorhanden waren und dass sein Untergebener Feldmarschall Milch gesagt hat, dass die aerztliche Inspektion des Corps der Luftwaffe sich mit diesen Experimenten befasste und zwar in Verbindung mit den SS Leuten dieses Corps. Herr Vorsitzender, soweit wir wissen, wurde die Sache nachher nicht mehr weitergefuehrt. Deshalb hatte auch damals der Angeklagte Kenntnis von der allgemeinen Lage, wenn auch nicht -- und hier stimme ich mit Dr. Stahmer ueberein -- von diesen Experimenten ueber Fleckfieber. Herr Vorsitzender die Anklagebehoerde moechte betonen, dass solche Verfahren sich auf Ausnahmefalle beschraenken sollen, wo das Interesse der Gerechtigkeit dies ganz klar erfordert.. Es waere zu bedauern, wenn dieses Widerrufen allgemein angewandt wuerde oder wenn es vorgenommen wuerde bezueglich irgend welcher Punkte, die nicht von grosser Wichtigkeit sind. Sie erinnern sich wohl , Herr Vorsitzender, dass die englische Verfuegung sich nur auf Sachen bezieht, die ex improviso sind. Wie ich bereits sagte, kann die Anklagebehoerde nicht behaupten, dass diese Sache betreffend Fleckfieber kein ex imprviso ist, aber die allgemeinen Umstaende der Experimente wurden zur Kenntnis des Angeklagten gebracht, ehe er aussagte, und deshalb kann es auch nicht als ein unvorhergesehener Punkt betrachtet werden. Ich glaube nicht, dass die Anklagebehoerde in dieser Sache dem Gericht noch weiter behilflich sein kann.

VORSITZENDER : Das Gericht wird diese Sache erwaegen. Am Montag wird es bis 1.oo Uhr tagen. Nach 1.oo Uhr wird es eine geschlossene Sitzung abhalten.

SIR DAVID MAXWELL FYFE : Ich danke sehr.

(Das Gericht vertagt sich auf 19. August 1946
vormittags 10.oo Uhr)